



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

## I. Rechtsgrundlage

Nach § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die aktuelle Lage und Entwicklung der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben den beplanten Haushaltsjahren verstärkt Wert auf die Entwicklung der Finanzplanung in den drei folgenden Jahren.

## II. Wesentliche Inhalte

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

- a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere mit dem Umgang den coronabedingten und kriegsbedingten Schäden i.S.d. NKF-CUIG
- b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen  
- sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –
- c) bedeutende Investitionsmaßnahmen
- d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation
- e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals
- f) Entwicklung der Liquiditätssituation
- g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken
- h) Zielsetzungen in den beplanten vier Haushaltsjahren

## 1. Ergebnisplan

Alle ergebnis- und finanzwirksamen Entwicklungen sind im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Die Ergebnispläne 2023 ff. schließen mit folgenden Summen - ohne interne Leistungsbeziehungen – ab:

	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	326.396.043	354.393.551	354.005.388	385.528.834	378.391.274
Aufwendungen	326.230.910	354.368.585	354.793.381	383.218.186	374.420.606
<b>Jahresergebnis mit Isolierung nach NKF-CUIG</b>	<b>165.133</b>	<b>24.966</b>	<b>-787.993</b>	<b>2.310.648</b>	<b>3.970.668</b>

Unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen ergibt sich eine leichte positive Entwicklung zur bisherigen Planung. Dabei wurden lediglich die zum jetzigen Zeitpunkt zahlenmäßig zu ermittelnden Effekten berücksichtigt.

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushaltsausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die Summen berücksichtigt worden.

Zudem sind hier jeweils die corona- und kriegsbedingten Schäden als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt (siehe hierzu auch Punkt 1.1.8).

	2022	2023	2024	2025	2026
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG - Corona	19.777.843	10.593.349	0	0	0
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG - Krieg	0	20.854.246	24.168.014	25.621.304	28.365.976
<b>Jahresergebnis ohne Isolierung</b>	<b>-19.612.710</b>	<b>-31.422.629</b>	<b>-24.956.007</b>	<b>-23.310.656</b>	<b>-24.395.308</b>

Ohne die Berücksichtigung der corona- und kriegsbedingten Schäden würden die Jahresergebnisse außerordentlich negativ ausfallen.

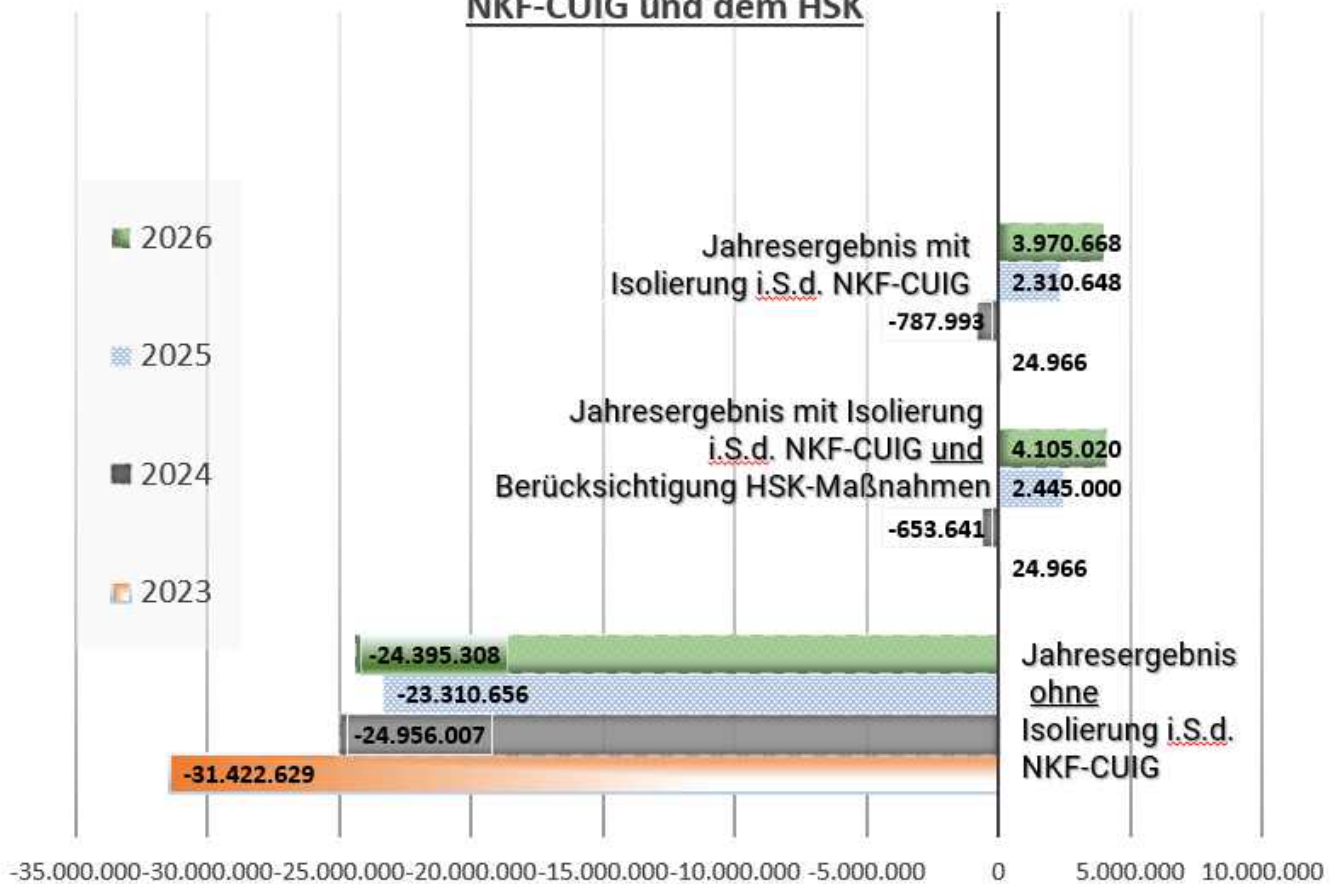
Dies ist bedingt durch die deutlichen Mindererträge bei der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, höhere Energieaufwendungen, höhere Reinigungsaufwendungen, höhere Unterhaltungsaufwendungen aufgrund von Preissteigerungen, Zinsaufwendungen, Mieten für Ausweichflächen aufgrund der Flüchtlingssituation aus der Ukraine sowie höhere Aufwendungen für Treibstoffe und zusätzliches Sicherheitspersonal, etc.

Ab dem Jahr 2023 steigt nach der aktuell vorliegenden Festsetzung vom 23.01.2023 die Schlüsselzuweisung über den geplanten Ansatz vor der pandemischen Lage (HSP 2020). Damit entsteht hierfür kein zu isolierender Schaden. Allerdings ist aktuell die Entwicklung der Verbundmasse kritisch zu betrachten und ein erneuter Einbruch nicht auszuschließen.

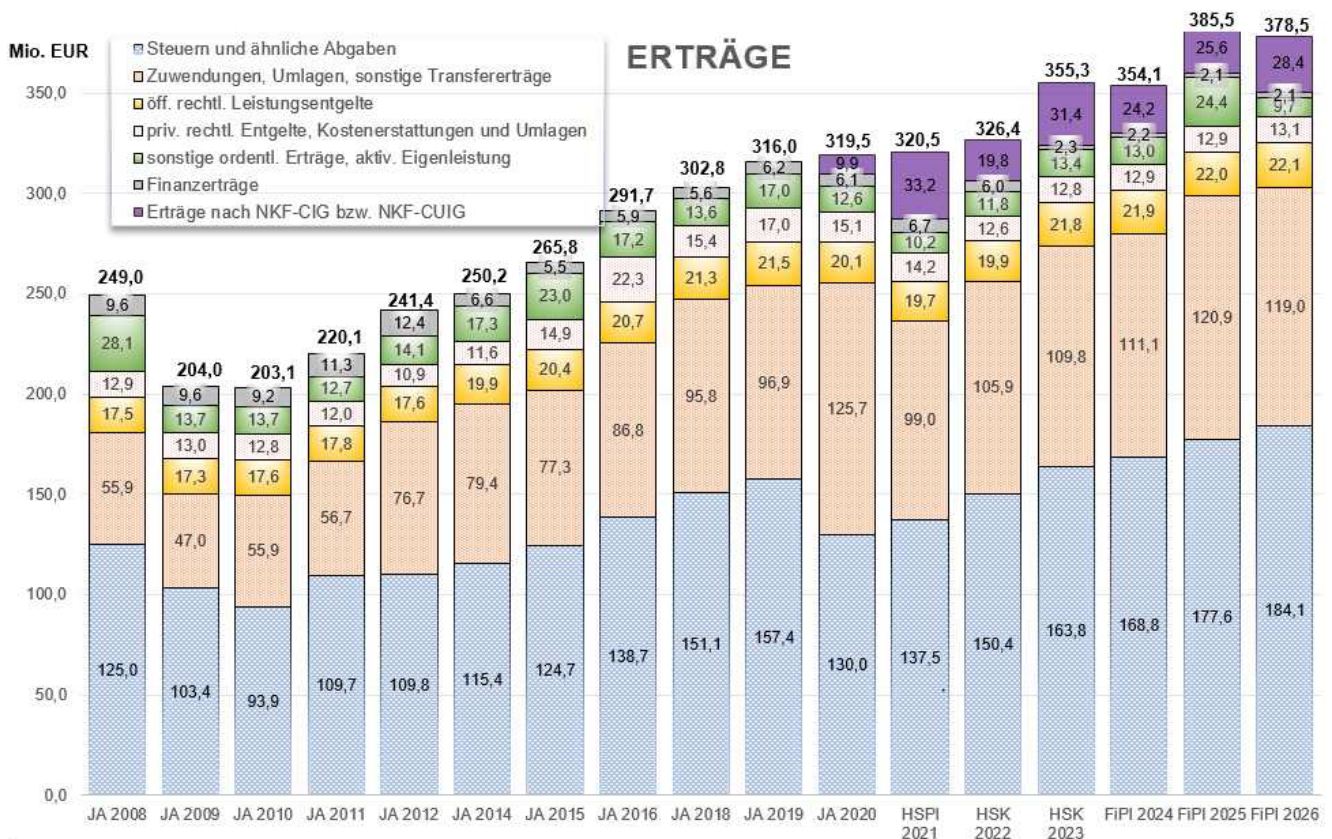
Gesunkene Umlagen wie die Kreisumlage und auch die Gewerbesteuerumlage sind dem Schaden entgegenwirkende Effekte, die im Sachzusammenhang mit den Mindererträgen stehen. Da für die Schlüsselzuweisung kein Schaden entsteht, ist auch ein Mindereffekt der Kreisumlage nicht zu isolieren. Bedingt durch die geringeren Gewerbesteuererträge und -einzahlungen sinkt analog die Gewerbesteuerumlage.

Die konkrete Gegenüberstellung der Mindererträge und Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen für die Jahre 2023 - 2026, die im Rahmen des NKF-CUIG bzw. vom Sachzusammenhang als Schadensminderung zu berücksichtigen sind, sind dem Vorbericht angehängen.

**Entwicklungen der voraussichtlichen Jahresergebnisse i.S.d. NKF-CUIG und dem HSK**



## 1.1 Erträge



Die Grafik wurde um die Jahre 2013 und 2017 aus Gründen der Übersichtlichkeit gekürzt.

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	150.399	162.778	168.750	177.624	184.101
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.781	107.968	109.488	119.254	117.317
Sonstige Transfererträge	2.090	1.783	1.637	1.637	1.637
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.894	21.833	21.855	21.973	22.089
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.273	1.773	1.747	1.747	1.747
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.344	11.029	11.160	11.192	11.332
Sonstige ordentliche Erträge	11.144	12.161	11.690	23.082	8.417
Aktiviert Eigenleistung	695	1.280	1.280	1.280	1.280
Finanzerträge	5.999	2.341	2.229	2.117	2.104
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG - Corona	19.778	10.593	0	0	0
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG - Krieg	0	20.855	24.169	25.623	28.367
<b>Summe</b>	<b>326.396</b>	<b>354.394</b>	<b>354.005</b>	<b>385.529</b>	<b>378.391</b>

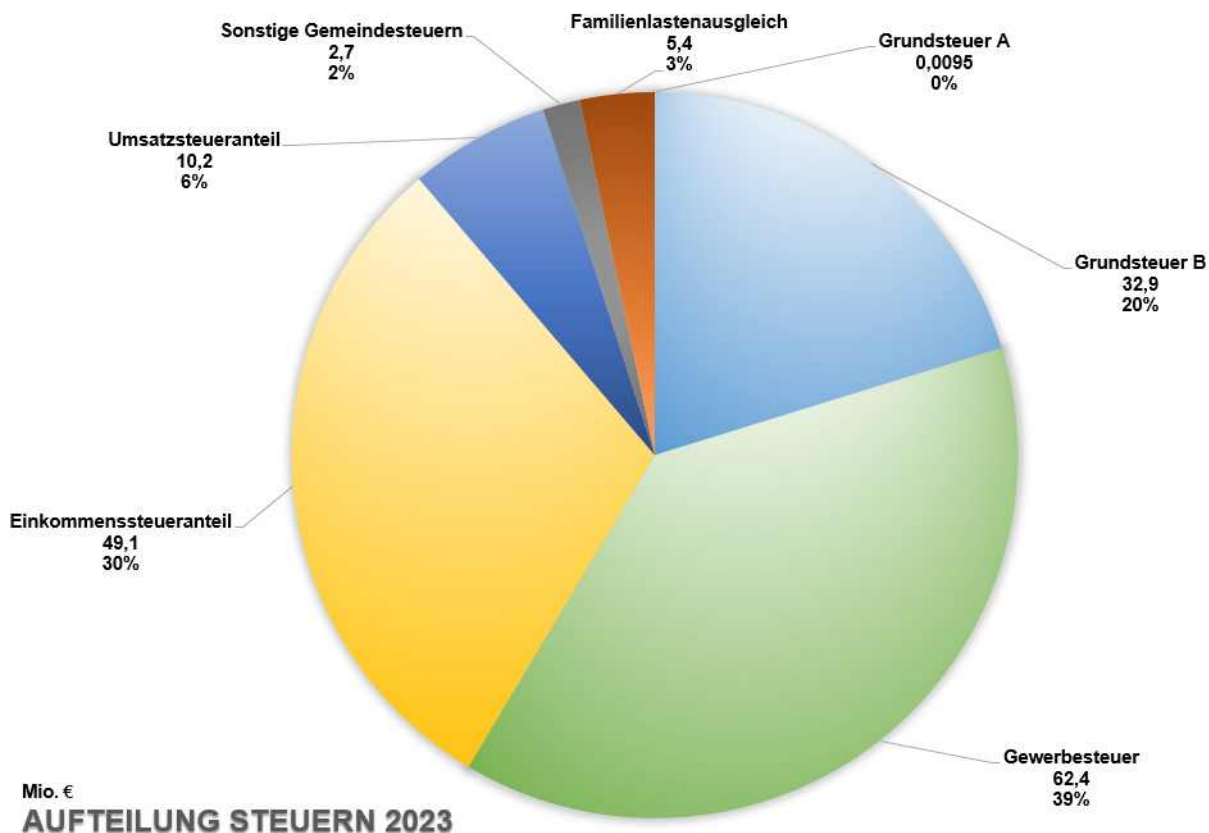
### 1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Grundsteuer A	96	95	96	97	98
Grundsteuer B	32.642	32.883	33.245	33.610	33.946
Gewerbesteuer	53.102	62.398	65.456	69.972	72.981
Einkommenssteueranteil	49.105	49.102	51.262	54.543	57.270
Umsatzsteuer-Anteil	9.121	10.192	10.712	11.054	11.275
sonstige Steuern	1.464	2.735	2.773	2.812	2.851
Familienlastenausgleich	4.869	5.373	5.207	5.535	5.678
<b>Summe</b>	<b>150.399</b>	<b>162.778</b>	<b>168.750</b>	<b>177.624</b>	<b>184.101</b>

Auch wenn sich die Gewerbesteuer über die bisherigen Annahmen in 2022 positiv entwickelt hat, sind die Erträge immer noch nicht auf Vorkrisenniveau. Dazu kommen die aktuellen Entwicklungen, die zu einem erneuten drastischen und langanhaltenden Einbruch führen können.

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die aktuellen Salden und die Steigerungen der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 zu Grunde gelegt. Bei der Grundsteuer B wurde ein negativer Einmaleffekt aus dem Jahr 2022 als einmaliger Sockel bei der Hochrechnung berücksichtigt. In den Planungszeitraum fällt die Umstellung der Grundsteuer auf neue Bewertungsgrundlagen. Es muss zurzeit als offen angesehen werden, ob eine fristgerechte Bewertung und damit eine Sicherung des Aufkommens erfolgen wird.



<b>Gemeindesteuern</b>	<b>Aktuelles Saldo - Berechnungs- grundlage 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Grundsteuer A</b>	<b>94.075,70</b>	<b>95.111</b>	<b>96.157</b>	<b>97.214</b>	<b>98.187</b>
160101.401100	Steigerungsrate OD vom 22.11.2022	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,0 %
<b>Grundsteuer B</b>	<b>31.525.060,80</b>	<b>32.882.836</b>	<b>33.244.548</b>	<b>33.610.238</b>	<b>33.946.340</b>
160101.401200	Steigerungsrate OD vom 22.11.2022	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,0 %
<b>Gewerbsteuer brutto</b>	<b>60.463.519</b>	<b>62.398.352</b>	<b>65.455.871</b>	<b>69.972.326</b>	<b>72.981.136</b>
160101.401300 <i>corona- und kriegsbedingt isoliert</i>	Steigerungsrate OD vom 22.11.2022	3,2 %	4,9 %	6,9 %	4,3 %
<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>					
<b>Vergnügungssteuer</b>	<b>1.614.977,47</b>	<b>1.765.170</b>	<b>1.789.883</b>	<b>1.814.941</b>	<b>1.840.350</b>
160101.403200 <i>coronabedingt in 2023 isoliert</i>	Steigerungsrate 162. Steuerschätzung	9,3 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
<b>Hundsteuer</b>	<b>956.379,11</b>	<b>969.768</b>	<b>983.345</b>	<b>997.112</b>	<b>1.011.072</b>
160101.403300	Individuelle Steigerungsrate	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
<b>Zweitwohnungssteuer</b>	entfällt ab 2021 (160101.403500)				
<b>Wettbürosteuer</b>	entfällt ab 2023 (160101.403600)				
<b>Gemeindeanteile</b>					
<b>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</b>	<b>46.541.997,15</b>	<b>49.101.807</b>	<b>51.262.287</b>	<b>54.543.073</b>	<b>57.270.226</b>
160101.402100 <i>corona- und kriegsbedingt isoliert</i>	Steigerungsrate OD vom 22.11.2022	5,5 %	4,4 %	6,4 %	5,0 %
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>10.031.285,09</b>	<b>10.191.786</b>	<b>10.711.567</b>	<b>11.054.337</b>	<b>11.275.424</b>
160101.402200	Steigerungsrate OD vom 22.11.2022	1,6 %	5,1 %	3,2 %	2,0 %



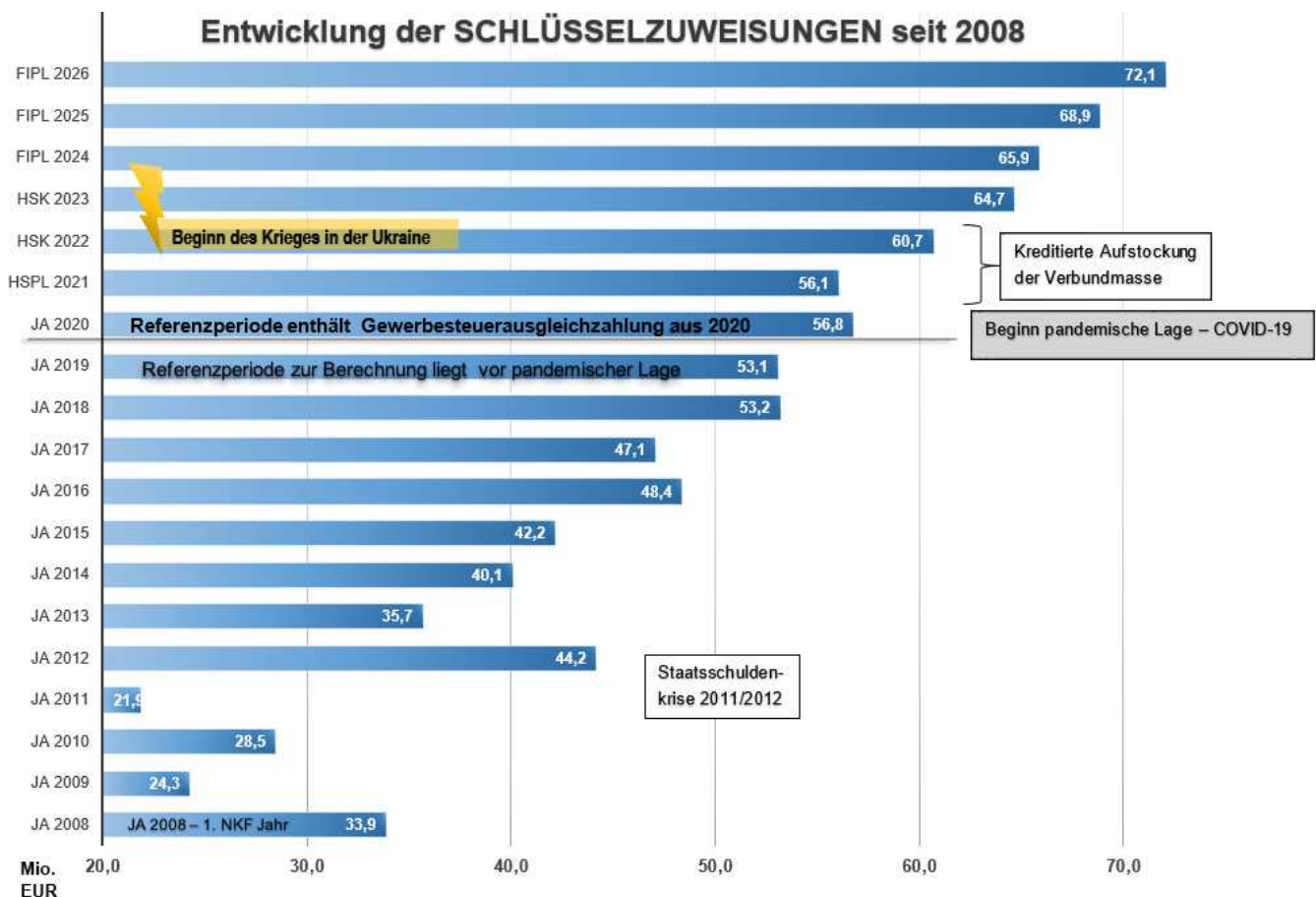
### 1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Schlüsselzuweisungen	60.701	64.728	65.894	68.859	72.095
Stärkungspaktmittel v. Land	0	0	0	0	0
LZ Betriebskosten KiTas	23.511	22.608	23.973	25.266	26.523
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	6.960	6.735	6.537	6.261	6.261
Sonstige	12.609	13.897	13.084	18.868	12.438
<b>Summe</b>	<b>103.781</b>	<b>107.968</b>	<b>109.488</b>	<b>119.254</b>	<b>117.317</b>

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen erfolgte auf Basis der Orientierungsdaten vom 22.11.2022. Für die Folgejahre wurden die Werte anhand des Prozentsatzes der Orientierungsdaten in Verbindung mit individuellen Steigerungsraten (2024 1,8%, 2025 4,5%, 2026 4,7%) hochgerechnet bzw. ermittelt.

Die aktuelle Modellrechnung vom 02.11.2022 brachte wegen eines Einbruchs bei der Lohn- und Einkommenssteuer im 3. Quartal eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung um rd. 600 TEUR. Hier zeigt sich unmittelbar, dass die Kommunen die steuerlichen Entlastungspakete unmittelbar mitfinanzieren.



Die Schul- und Bildungspauschale, sowie Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2023ff. erfolgt die Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan. Erstmals ab 2022 erfolgte die Auszahlung einer Klima- und Forstpauschale, diese

erhalten kommunale Waldbesitzer in Relation des Waldbestandes und zum Schadholz des Vorjahres. Die Höhe im GFG 2023 liegt bei rd. 42 TEUR.

Die Entwicklungen beim GFG aufgrund der angekündigten Entlastungspakete des Bundes sind als äußerst kritisch zu betrachten. Ob ein Halten der Verbundmasse möglich ist, bleibt abzuwarten. Ein Einbruch insbesondere der Schlüsselzuweisung auch in weiteren Jahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen.

Die Kita-Zuweisungen des Landes für KiBiz-Kindpauschalen, KiBiz- Kindertagespflege und Plus Kita steht den Betriebskostenzuschüssen (Transferaufwendungen) für Kitas gegenüber und ist Folge der beschlossenen Ausbaupläne. Die Betriebskosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung den jeweiligen umsetzbaren Ausbauvorhaben angepasst. Kostendeckend sind diese Zuweisungen weiterhin nicht.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen. Im Haushaltsplan 2023ff. sind die ausgewiesenen Erträge die bisherigen aus der Planung 2022ff., da die Jahresabschlussarbeiten 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2023ff. noch nicht abgeschlossen waren.

Unter der Position Sonstige werden u. a. auch die Zuschüsse für OGS, frühe Hilfe, Unterhaltsvorschussleistungen sowie eine Vielzahl an Landeszuwendungen über alle Produkte hinweg summiert.

### 1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Asylbewerberleistungen	952	661	661	661	661
Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	977	977	977	977	977
Schuldendiensthilfe	154	145	0	0	0
Sonstige	8	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.090</b>	<b>1.783</b>	<b>1.637</b>	<b>1.637</b>	<b>1.637</b>

Hier werden lediglich die Erträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz anderer Sozialleistungsträger sowie anderer Städte und auch Rückzahlungen gewährter Hilfen summiert. Die Kostenerstattung des Landes für erbrachte Asylbewerberleistungen wird hingegen sachlich richtig als Kostenerstattung (siehe auch 1.1.5) veranschlagt. Aufgrund des veränderten Abrechnungsvorgehens mit der Krankenkasse ist der Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung im Produkt 050305 „Asylbewerberleistungsverfahren“ angepasst worden.

Höhere Transferaufwendungen an Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind ursächlich für höhere Transfererträge.

Unter der Position Schuldendiensthilfe wurden im Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft ein Ertrag ausgewiesen, der in gleicher Höhe Zinsaufwendungen für investive Kreditaufnahmen für das Programm Gute Schule erzeugt und entsprechend eingeplant ist.

Das Land NRW hat dieses Buchungsverfahren zur haushaltsneutralen Darstellung und Umsetzung in den Kommunen vorgegeben. Diese Abrechnungsperioden enden im Jahr 2023/2024.



#### 1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 EUR):

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Elternbeiträge Kita	1.700	2.690	2.790	2.890	2.990
Abfallentsorgungsgebühren	9.285	9.785	9.785	9.785	9.785
Parkgebühren	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
Straßenreinigungsgebühren	1.472	1.472	1.472	1.472	1.472
Erträge aus Auflösung SoPo Erschließungsbeiträge	949	935	929	909	909
Friedhofsgebühren	771	771	771	771	771
Sonstige	4.694	5.156	5.085	5.123	5.138
<b>Summe</b>	<b>19.894</b>	<b>21.833</b>	<b>21.855</b>	<b>21.973</b>	<b>22.089</b>

Die aktuellen Hochrechnungen von Bestands- und Anmeldezahlen von Kindern in Kindertageseinrichtungen lässt unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2022 (von rd. 2,6 Mio. EUR) davon ausgehen, dass sich die Erträge im Elternbeitragsbereich weiterhin erholen, allerdings sind diese weiterhin nicht auf dem Vorkrisenniveau (Saldo 2019 rd. 3,4 Mio. EUR). Dies liegt hauptsächlich an dem zweiten beitragsfreien Kindergartenjahr (ab dem Kindergartenjahr 2020/2021). Je nach Entwicklung der Fallzahlen nach Art und Umfang sind Abweichungen natürlich nicht auszuschließen. Aufgrund der fortlaufenden Umsetzung von Ausbauprojekten wurden die Elternbeiträge jährlich um jeweils 100TEUR in der mittelfristigen Finanzplanung erhöht.

Bei der Position Sonstige sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für Meldeangelegenheiten (rd. 0,8 Mio. EUR), Maßnahmen der Bauaufsicht (rd. 0,5 Mio. EUR), Beiträge für die OGS (rd. 1,4 Mio. EUR) sowie Vollstreckungsgebühren (0,4 Mio. EUR) zu nennen.

#### 1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Mieten, Pachten	1.020	1.020	994	994	994
Rettungsdienst	1.913	1.821	1.821	1.821	1.821
Erstattungen von Jugendhilfeträgern u.a. Produktbereich 06	3.979	4.429	4.620	4.729	4.929
Erstattung Asylbereich	2.500	2.550	2.550	2.550	2.550
Sonstige	3.205	2.982	2.923	2.846	2.785
<b>Summe</b>	<b>12.617</b>	<b>12.802</b>	<b>12.908</b>	<b>12.940</b>	<b>13.079</b>

Die Erträge aus der dauerhaften Vermietung/Verpachtung sowie kurzfristiger Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten sind in der Tabelle unter „Mieten und Pachten“ erfasst.

Die Erträge aus der Einsatzabrechnung des Rettungsdienstes von anderen Sozialleistungsträgern und von Dritten werden unter dem Tabellenpunkt „Rettungsdienst“ zusammengefasst.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern steigen vom Jahr 2020 zu 2021 um rd. 1,3 Mio. EUR. Die fallbezogene Erstattung der steigenden Transferaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (entstehen überwiegend aufgrund nicht ukrainischer Flüchtlinge), die gleichzeitig stei-

genden Transferaufwendungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie die zeitversetzte und erschwerte Abwicklung der Erstattungen, welche u.a. in der pandemischen Lage aufgrund längerer Bearbeitungszeiten begründet ist, führt in Summe zu höheren Erstattungen als diese im Ansatz geplant waren. Daher werden die Erträge insbesondere die Erstattungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien ab 2023 analog der Steigerung der prozentualen Aufwendungen angepasst. Das bedeutet, dass im Jahr 2023 zu 2022 die Ansätze der Erstattungen um 450.000 Euro erhöht werden.

Im Asylbereich erfolgte die Haushaltsplanung auf Basis einer Kalkulation wie sie aktuell gesetzlich vorgesehen ist, dabei wurde weiterhin die Einmalzahlung für Flüchtlinge berücksichtigt. Eine Kostendeckung ist nach wie vor nicht annähernd erreicht.

Bei der Position Sonstige ist eine Vielzahl von Erstattungen Dritter über alle Produkte hinweg summiert.

### 1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Buß- und Verwargelder	1.631	1.611	1.611	1.611	1.611
Konzessionsabgaben	4.800	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.700	3.779	3.409	14.924	260
Sonstige	2.012	6.770	6.669	6.546	6.546
<b>Summe</b>	<b>11.144</b>	<b>12.161</b>	<b>11.690</b>	<b>23.082</b>	<b>8.417</b>

Organisatorische und personelle Veränderungen tragen dazu bei, dass bei den Buß- und Verwargeldern die eingeplanten Erträge aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs generiert werden.

Die Konzessionsabgaben wurden anhand der Basis des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke und anhand der Jahresergebnisse der vergangenen Jahre ermittelt. Ab dem Jahr 2023 unterliegen die Konzessionsabgaben der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG, allerdings handelt es sich um eine sog. Nettvereinbarung mit den Stadtwerken, sodass diese Veränderung den Haushalt voraussichtlich nicht negativ beeinflusst. Allerdings sind die Entwicklungen im Rahmen der Energiekrise abzuwarten. Wenn weniger Einheiten Energie verbraucht werden, werden weniger Konzessionsabgaben an die Kommunen fällig.

### 1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Gewinnablieferung ESW	5.328	1.670	1.670	1.670	1.670
Gewinnablieferung Stadtwerke/ewmr	0	0	0	0	0
Gewinnablieferung aus verbundenen Unternehmen	145	148	137	126	114
Aktivierete Eigenleistung	695	1.280	1.280	1.280	1.280
Sonstige	526	523	422	321	320
<b>Summe</b>	<b>6.694</b>	<b>3.622</b>	<b>3.510</b>	<b>3.398</b>	<b>3.385</b>

Die Erwartungsrechnungen von Stadtwerken/ewmr sieht seit 2016 keine Gewinnausschüttung vor.

Bei den Stadtwerken/ewmr sind die Folgen der Marktentwicklung an den Energiemärkten zu verkraften. Alle Gewinne aus dem örtlichen Handel und sonstigen Geschäftsfeldern sind erforderlich, um die Verluste und Risiken aus den Erzeugungsgeschäften abzudecken. Diese Trends kann ein einzelnes kommunales Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) nicht beeinflussen. Die Ausnutzung aller Verbesserungspotenziale bei den Stadtwerken selbst kann aber eine Teilkompensation bringen.

Die aktuellen Verwerfungen an den Energiemärkten und die verschiedenen Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Haushalte führen zu kurzfristigen massiven Auswirkungen auf Ergebnis und Liquidität der Stadtwerke, der ewmr und der Kraftwerks- und Speicherbeteiligungen. Aktuell steht die Liquiditätsabsicherung in Folge der hohen Bezugskosten und der erst ratierlichen Refinanzierung über die Kunden im Vordergrund (sog. Rettungsschirm). Das Land hat dazu am 4.11. eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, die nun geprüft wird.

Die Gewinnabführung der ESW bricht um 3,16 Mio. Euro, aufgrund der Erforderlichkeit der neuen Gebührenkalkulation, massiv ein. Begründet liegt die Neuberechnung im jüngsten OVG-Urteil zu den kalkulatorischen Zinsen vom 17.05.2022 und des daraufhin eingebrachten Gesetzesentwurfes zum KAG. Aktuell wurde die Gebührenkalkulation analog des noch nicht beschlossenen Gesetzesentwurfes vorgenommen.

Aufgrund der Aktivierung von Teilen des Rathauses und einigen anderen Baumaßnahmen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 davon auszugehen, dass die aktivierten Eigenleistungen massiv steigen. Die für die Haushaltsplanung durchgeführte Durchschnittsberechnung der aktivierten Eigenleistung führt zu höheren Ansätzen der Jahre 2023ff.

#### 1.1.8 Außerordentlicher Ertrag

Das Gesetz zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie wird zukünftig um die Isolation aus den folgenden Belastungen des Krieges in der Ukraine der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) erweitert. Dabei sind Mindererträge und Mehraufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Coronapandemie und dem Krieg in der Ukraine stehen, zu isolieren. Dem entgegen sind Minderaufwendungen, die im engen Sachzusammenhang zu einem entstandenen Schaden stehen (z.B. Gewerbesteuererträge vs. Minderung des Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage, welche sich aus der Höhe der Gewerbesteuer ergibt) vom entstandenen Schaden abzuziehen.

Im Jahr 2020 wurde für die Abgrenzung und zur besseren Abwicklung der coronabedingten Schäden ein neues Produkt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft 160102 eingeführt. Für die kriegsbedingten Schäden wurde der außerordentliche Ertrag und die Abschreibung erstmals 2023ff. unter dem Produkt 160101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ berücksichtigt. Die daraus resultierenden kriegsbedingten Schäden werden anhand einer Nebenrechnung ermittelt, die originalen Buchungen erfolgen im jeweiligen Produkt. Dies ist erforderlich, da eine Abgrenzung anhand von Sachverhalten nicht wie der pandemischen Lage (z.B. Masken) konkret allein auf die kriegsbedingte Lage zu differenzieren sind. So wird eine Vielzahl von fiktiven Splittbuchungen vermieden.

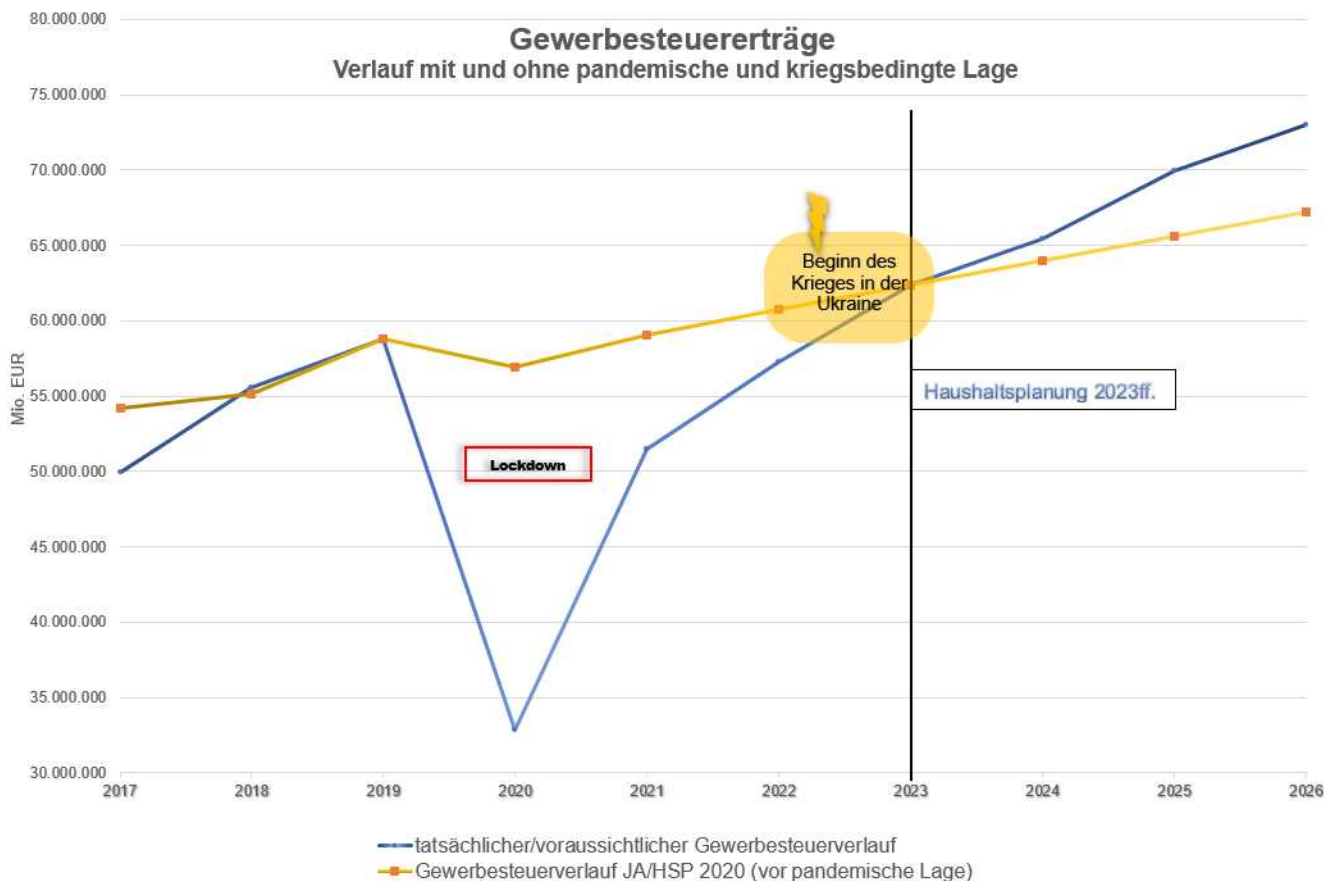
Der sog. Schaden aus der Coronapandemie entsteht aufgrund des Abgleichs der Finanz- und Ergebnisplanung der Haushaltsplanung 2020 (vor Corona) zu den aktuellen Hochrechnungen und Ermittlungen der Planwerte für 2023 (mit Corona), hierbei ist zu beachten, dass die Begründung für die Veränderung die pandemische Lage sein muss. Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf, welcher am 09.12.2022 beschlossen wurde, ist eine Isolierung der coronabedingten Schäden, letztmalig im Jahr 2023 möglich.

Der sog. Schaden aus der Kriegs- und Energiekrise wird erstmals im Rahmen des Haushaltplanes 2023ff. aufgenommen. Im Rahmen des Gesetzesentwurfes ist eine Planung auch auf die mittelfristige Finanzplanung – folglich für die Jahre 2024 bis 2026 – anzuwenden. Die erstmals im Ergebnisplan 2023ff. isolierten kriegsbedingten Schäden, welche durch Mindererträge (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, u.a.) und Mehraufwendungen (Energie (Strom, Gas, Treibstoffe, etc.), überproportionale Preissteigerungen/Inflation, Neuanmietungen aufgrund der Flüchtlingssituation, Schülerbeförderungskosten, Zinsaufwendungen, etc.) entstehen, werden als außerordentlicher Ertrag abgegrenzt. Hierbei erfolgt die Ermittlung anhand der Haushaltsplanung vor dem Krieg zu den aktuellen Hochrechnungen und Ermittlung der aktuellen Planwerte 2023ff. Hierbei ist zu beachten, dass die Begründung für die Veränderung in der kriegsbedingten Situation liegt. Zudem ist darauf zu achten, dass coronabedingte und kriegsbedingte Veränderungen differenziert in der Nebenrechnung aufgeführt werden. Bei nicht konkret differenzierbaren Schäden wurde 1/3 coronabedingt und 2/3 kriegsbedingt in 2023 isoliert.

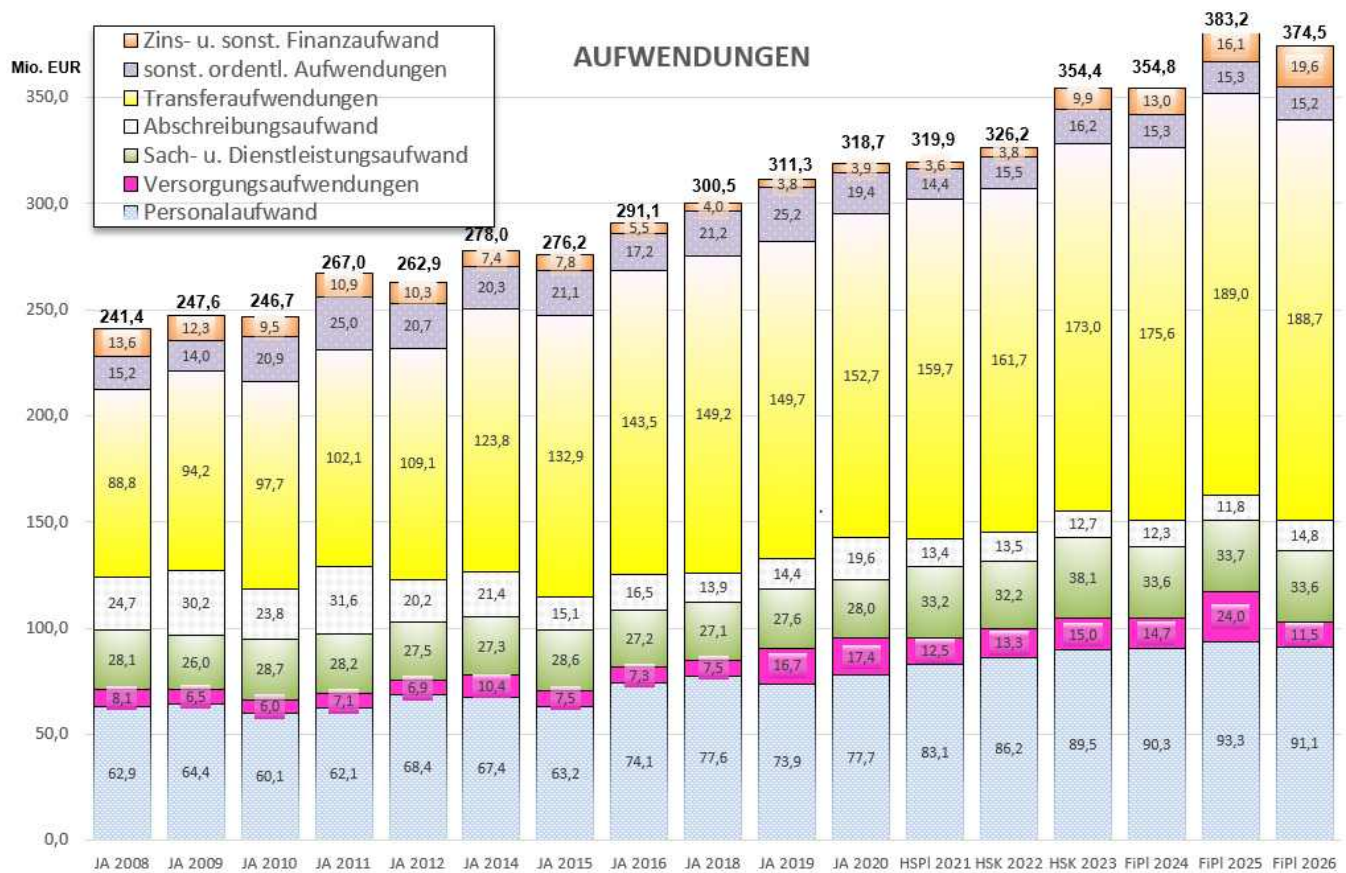
Die Stadt Witten folgt dem nun beschlossenen Gesetzesentwurf und isoliert bis einschließlich 2023 coronabedingte Schäden und für die Jahre 2023 bis 2026 die kriegsbedingten Schäden. Beide Schadensarten können i.S.d. des NKF-CUIG erstmalig mit der Haushaltssatzung 2026 linear auf bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden. Das bisherige Gesetz NKF-CIG sah eine lineare Abschreibung ab dem Jahr 2025 vor. Die Höhe der voraussichtlichen Schäden ist im Jahr 2026 eingeplant.

Die Zusammensetzung, die Erläuterungen und die konkrete Höhe der Isolation für die Jahre 2023 bis 2026 aufgeteilt in coronabedingte und kriegsbedingte Schäden ist der Anlage zum Vorbericht und unter Punkt 1.1 aus diesem Bericht zu entnehmen.

Eine der größten Schadenspositionen stellt nach wie vor (neben dem Einbruch des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer) für beide Isolationen die Gewerbesteuer dar, wobei die Planwerte keinesfalls als gesichert angesehen werden können:



## 1.2 Aufwendungen



Die Grafik wurde um die Jahre 2013 und 2017 aus Gründen der Übersichtlichkeit gekürzt.

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Personalaufwendungen	86.164	89.496	90.308	93.328	91.118
Versorgungsaufwendungen	13.327	14.976	14.665	24.036	11.487
<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>99.491</b>	<b>104.473</b>	<b>104.973</b>	<b>117.364</b>	<b>102.605</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.197	38.107	33.647	33.672	33.550
Transferaufwendungen	161.667	172.995	175.555	188.973	188.653
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.477	16.198	15.261	15.266	15.212
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.836	9.910	13.010	16.096	19.617
Bilanzielle Abschreibungen	13.563	12.686	12.348	11.848	14.784
<b>Summe</b>	<b>326.231</b>	<b>354.369</b>	<b>354.793</b>	<b>383.218</b>	<b>374.421</b>

### 1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Personalaufwendungen	86.164	89.496	90.308	93.328	91.118
<i>darin enthalten:</i>					
<i>Finanzwirksame Aufwendungen</i>	82.813	86.234	87.230	88.337	88.360
<i>Zuführung Pensionsrückstellungen</i>	0	0	0	0	0
<i>Zuführung Beihilferückstellungen</i>	3.350	3.263	3.078	4.992	2.758
Versorgungsaufwendungen	13.327	14.976	14.665	24.036	11.487
<i>darin enthalten:</i>					
<i>Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	13.171	14.777	14.462	23.829	11.280
<b>Summe</b>	<b>99.491</b>	<b>104.473</b>	<b>104.973</b>	<b>117.364</b>	<b>102.605</b>

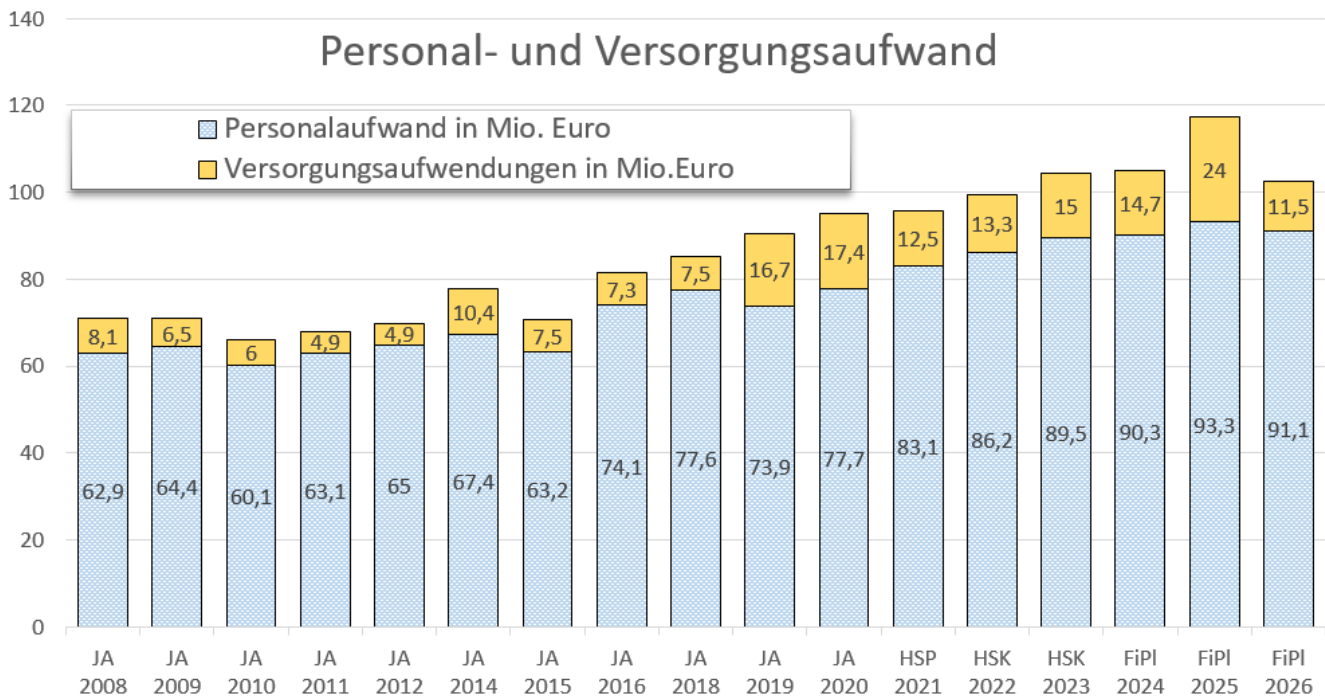
Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Auffällig ist, dass die Personalaufwendungen zwar steigen (zu den Gründen weiter unten), die größte Dynamik mit einer annähernden Verdopplung weisen aber die Versorgungsaufwendungen für die bereits pensionierten oder in den nächsten Jahren pensionierten Beamtinnen und Beamten auf. Diese sind auf absehbare Zeit nicht mehr beeinflussbar, da die geburtenstarken Jahrgänge erst noch vor ihrer Pensionierung stehen. Der Anstieg in 2025 hängt mit der gleichzeitigen Pensionierung vieler Beamtinnen und Beamten zusammen. Dieser Trend endet in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung vorerst im Jahr 2026.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden finanzwirksame Personalaufwendungen (Besoldung, Beihilfe, Entgelte, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) in Höhe von 86.233.644 EUR kalkuliert. Davon werden 1 Mio. Euro kriegsbedingt isoliert. Hintergrund sind u.a. die zu erwartende überproportionale Tarifsteigerung. Hier ist für die Tarifbeschäftigten angesichts der Verdi-Forderung von deutlich mehr als 10 % mit 4,5 % Steigerung gerechnet worden. Der Personalmehrbedarf entsteht im Ingenieur-Bereich zur Realisierung der vom Rat beschlossenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und für gesetzliche Verpflichtungen v.a. im Sozial- und Jugendbereich, als Besonderheit beim Wohngeld. Die dort voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Stellen (ca. 10 bis 12) sind ohne jede Kompensation unmittelbare Folge der Beschlüsse zur Ausweitung des Kreises der Wohngeldempfänger. Sämtliche anderen vorhandenen und sachlich gerechtfertigten Personalbedarf sollen im Rahmen des bestehenden Stellenplans abgebildet werden. Falls im Einzelfall zusätzliche Bedarfe nicht darstellbar seien, ist ggfls. ein Nachtrag zum Stellenplan erforderlich.

Damit setzte sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2015 und 2023 allein um rund 8,6 Mio. EUR oder 70 % während der gesamte Personalaufwand nur um rd. 48 % gestiegen ist.

Wenn der Personalaufwand nicht zum Sprengstoff für den Haushalt werden soll, muss der Aufgabenzuwachs und der damit einhergehende Personalzuwachs gestoppt werden. Die Entwicklung des Personalaufwandes ging mit dem Haushaltsplan 2022ff. als Grundlage in das Haushaltssicherungskonzept ein und ist mit der dortigen Maßgabe der begrenzende Rahmen für die Personalwirtschaft der Stadt. Dieser wird im Rahmen der Planung 2023ff. eingehalten. Eine vollständige Umsetzung des Stellenplans ist damit nicht möglich. Schon daher ist eine Aufgabenkritik auf allen staatlichen Ebenen, aber eben auch in Witten selbst unausweichlich.



#### 1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Energie u.ä.	8.472	12.099	8.684	8.386	8.386
Unterhaltungsaufwand	10.596	11.856	11.490	11.719	11.959
Schülerbeförderung	1.474	1.526	1.526	1.526	1.526
Abfallentsorgung	5.012	5.581	5.581	5.581	5.581
Sonstige	6.644	7.045	6.366	6.460	6.098
<b>Summe</b>	<b>32.197</b>	<b>38.107</b>	<b>33.647</b>	<b>33.672</b>	<b>33.550</b>

Die Energiekosten u.ä. umfassen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Heizöl und Kraftstoffe. Die von der Stadt umgesetzten energetischen Maßnahmen (LED-Lichttechnik, Wärmeschutz etc.) greifen. Allerdings steigen die Preise (für Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe) aufgrund des Kriegs in der Ukraine (Energiekrise) stark an, sodass hier keine Reduzierung der Ansätze im Vergleich zum Vorjahr möglich ist. In der mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass sich der Markt ab dem Jahr 2024 wieder reguliert. Aufgrund des NKF-CUIG können die kriegsbedingten Mehraufwendungen isoliert werden, sodass rd. 4 Mio. Euro in die Isolation fließen. Die konkret isolierten Mehraufwendungen im Rahmen des NKF-CUIG sind der Anlage des Vorberichtes zu entnehmen.

Aufgrund des OVG-Urteils zu den kalkulatorischen Zinsen und des damit verbundenen Gesetzesentwurfes zum KAG verändert sich die Höhe der abzuführenden Abwassergebühren. Hier entsteht ein positiver Effekt von rund 400TEuro zum Vorjahr.

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Plätze (rd. 2,36 Mio. EUR) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 3,96 Mio. EUR). Da hier aufgrund der kriegsbedingten Situation mit starken Preissteigerungen zu rechnen ist, ist hier ebenfalls eine Isolation vorgenommen worden. Die kriegsbedingte Isolation für Unterhaltungsaufwand über alle Produkte hinweg beläuft sich auf rd. 1,1 Mio. Euro.



Gegen die auf Grund der demografischen Entwicklung zu erwartende Senkung erfolgt ein Anstieg der Aufwendungen für Schülerbeförderung aufgrund der überproportionalen Tarif- und Preissteigerungen u.a. bei Treibstoffen, sodass 200TEUR Mehraufwendungen kriegsbedingt isoliert werden.

Abfallentsorgungskosten erfolgen auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

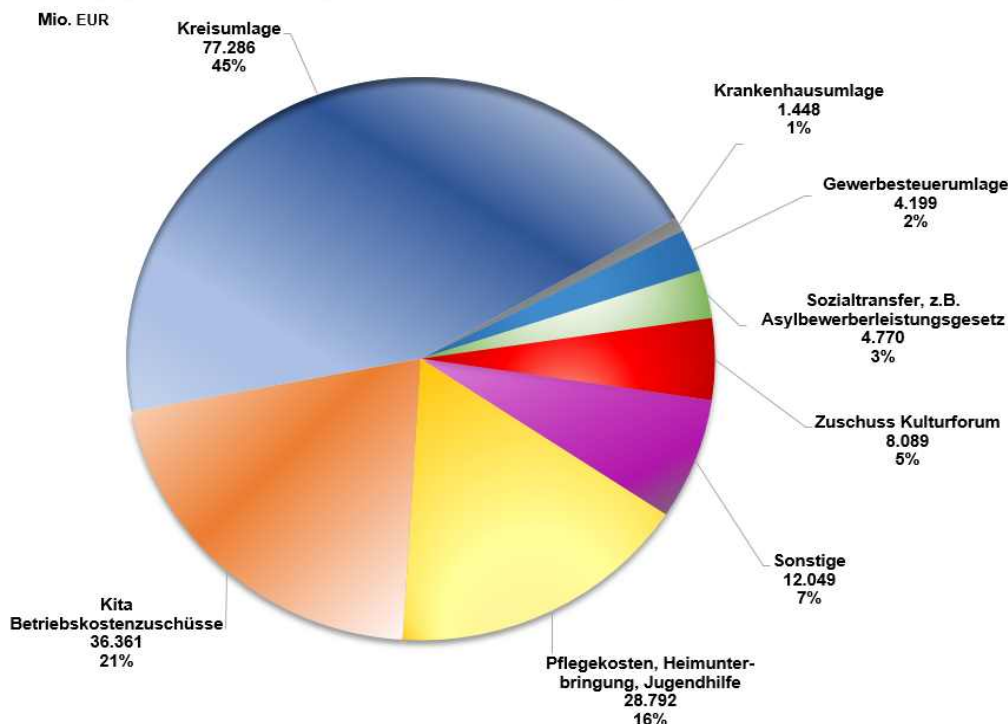
Weiterhin entstehen coronabedingte Mehraufwendungen unter Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 200.000 Euro für Masken, Desinfektionsmittel, Testungen, etc..

Bei der Position Sonstige sind alle Wartungs- und Serviceverträge für Drucker, Kopierer, Hard und Software (rd. 1,55 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen im Reinigungsdienst (rd. 1,6 Mio. EUR), Aufwendungen für den Sicherheitsdienst für die Asylbewerberunterkünfte (rd. 0,45 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen über alle Produkte hinweg u.a. auch (rd. 0,48 Mio. EUR) für das Projekt „Soziale Stadt Annen“ zu nennen. Davon sind weitere rd. 450TEUR kriegsbedingt isoliert, die größte Position stellt mit 110TEUR die zusätzliche Person im Sicherheitsdienst für die Flüchtlingsunterkunft dar.

### 1.2.3 Transferaufwendungen

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Kreisumlage	74.569	77.286	82.821	85.817	90.610
Gewerbesteuerumlage/ Fond dt. Einheit	3.574	4.199	4.405	4.709	4.912
Sozialtransfer, z.B. Asylbewerberleistungsgesetz	4.320	4.770	4.922	4.922	4.922
Pflegekosten, Heimunterbringung, Jugendhilfe	26.886	28.792	29.083	29.377	29.670
Kita Betriebskostenzuschüsse	36.520	36.361	38.388	40.728	42.837
Krankenhausumlage	1.440	1.448	1.448	1.448	1.448
Zuschuss Kulturforum	5.879	8.089	6.649	13.956	6.381
Sonstige	8.480	12.049	7.839	8.015	7.873
<b>Summe</b>	<b>161.667</b>	<b>172.995</b>	<b>175.555</b>	<b>188.973</b>	<b>188.653</b>

**AUFTEILUNG TRANSFERAUFWENDUNGEN 2023**



Die Kreisumlage wurde aufgrund der Eckdaten des Ennepe-Ruhr-Kreises aus dem Haushaltsplan mit einem Kreisumlagehebesatz von 39,0 % in 2023 und für die Folgejahre (2024: 41,48%, 2025: 41,77%, 2026: 41,85%) eingeplant.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen. Aufgrund des coronabedingten und kriegsbedingten eingebrochenen Gewerbesteueraufkommens sinkt die Gewerbesteuerumlage entsprechend und wurde unter Berücksichtigung des bekannten Vervielfältigers berechnet.

Aufsetzend auf die bisherigen Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen und im Abgleich mit der Fallzahlentwicklung wurden die neuen Planwerte ermittelt. Zudem wurde die neue vertragliche Vereinbarung mit dem Betreuungsverein ab dem Entstehen der Zahlungsverpflichtung (2024) berücksichtigt.

Die vor Jahren im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur moderaten Fallzahlenentwicklung zu leisten, können jedoch Fallintensitäten und einer starken Kostenindexierung nicht entgegenwirken. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind hier Kostensteigerungen über den Ansatz hinaus trotz sorgfältiger Planung nicht auszuschließen.

Erstmals werden im Rahmen der Planung die Ansätze der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit einer proportionalen Steigerung von jährlich 1 % geplant, dabei handelt es sich bereits um eine vorsichtige Annahme. Aufgrund der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Isolierung nach dem NKF-CUIG werden die Jugendhilfeaufwendungen insg. in 2023 i.H.v. 2,0 Mio. Euro, 2024 i.H.v. 400 Mio. Euro, 2025 i.H.v. 300 Mio. Euro und 2026 i.H.v. 200 Mio. Euro aufgrund von fortlaufenden coronabedingten bzw. kriegsbedingten Effekten isoliert. Eine Analyse des Jugendamtes hat deutliche Anhaltspunkte bei der Jugendhilfe gezeigt, dass Sachzusammenhänge mit der pandemischen Lage bestehen. Unter anderem verbleiben Kinder und Jugendliche länger in Hilfeeinrichtungen, um sie vor dem Alltag in den Familien während des Lockdowns zu schützen. Auch Tagesangebote wurden ausgeweitet, um den Kindern und Jugendlichen eine Tagesstruktur zu bieten. Dies sind nur zwei der Gründe, die zu einem Anstieg im Bereich der Jugendhilfe führen, die mit Corona in Verbindung gebracht werden können. Darüber hinaus entstehen kriegsbedingt steigende Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine bzw. sind weitere Aufwendungen für mögliche Anspruchsberechtigungen auf Unterhaltsvorschuss und steigende Fallzahlen für ukrainische Flüchtlingskinder im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen zu befürchten. Darüber hinaus entstehen überproportionale Preissteigerungen, die sich aus den überproportionalen Tarifabschlüssen, Energie, Treibstoff, Unterhaltungsaufwendungen, uvm. ergeben.

Die Kita Betriebskostenzuschüsse für die Weiterleitung der KiBiz-Kind-, KiBiz-Kindertagespflege- und anderer Pauschalen sinken leicht. Der generelle Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten bleibt in etwa wie beim Vorjahreswert von 22 Mio. Euro. Insbesondere aufgrund des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 und der nicht kompletten Kompensation durch das Land (siehe 1.1.4) liegt ein hoher Zuschussbedarf begründet. Der vermeintlich stagnierende Zuschussbedarf und sinkenden Pauschalen sind bedingt durch den aktuellen Umsetzungsstand von Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. Hierbei wurde eine realistische Umsetzbarkeit von Maßnahmen in den jeweiligen Planjahren berücksichtigt. Das bedeutet, dass jeder weitere Ausbau über die aktuelle Umsetzung hinaus diese Entwicklung weiter finanziell nachhaltig negativ beeinflussen wird.

Die Krankenhausumlage basiert, mangels aktuellerer Informationen, auf den bisherigen Planwerten des Finanzministeriums NRW.

Der „Grund“ - Zuschuss Kulturforum entspricht den Vorgaben des HSP. Zudem erfolgt für die Jahre 2021 bis 2024 eine Zuschusserhöhung aufgrund eines Fördermittelantrages – in Höhe des Eigenanteils - für die Sanierung bzw. Erweiterung des Saalbaus. Ab dem Jahr 2025f. wurden Ausgleichsbeträge für Verlustvorträge zur Wiederauffüllung des Kufo-Kapitals berücksichtigt.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagesbetriebes (4,30 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,47 Mio. EUR) zu nennen.

Hierunter werden auch die Zuschüsse für den Integrationsrat (010102), die Seniorenvertretung (050304), dem Kinder- und Jugendparlament, Jugendring und Ring politischer Jugend (060201) gemäß den entsprechenden Ratsbeschlüssen summiert. Aufgrund des Beschlusses aus dem Jugendhilfeausschuss vom 11.05.2021 werden in den Planungen weiterhin zusätzlich jährlich 48.000 Euro für die Jugendverbandsarbeit eingeplant.

Insgesamt werden für Transferauswendungen unter Sonstige coronabedingte und kriegsbedingte Mehraufwendungen für Zuschüsse für verbundene Unternehmen und Beteiligungen zunächst pauschal i.H.v. rd. 5 Mio. EUR berücksichtigt und in der Nebenrechnung isoliert. Diese setzen sich zusammen als coronabedingter Schaden von 1,5 Mio. Euro im Produkt „160102“ und als kriegsbedingter Schaden unter dem Produkt „160101“ in Höhe von 3,5 Mio. Euro. So soll ggfls. eine schnelle Reaktion möglich sein; die Beträge werden nur insoweit in Anspruch genommen wie sie zwingend benötigt werden.

Die zuvor genannten coronabedingten und kriegsbedingten Mehraufwendungen im Bereich Jugendhilfe werden nicht auf dem Produkt „160102“ eingeplant, diese werden unter dem originären Produkt „060301“ eingeplant. Dies ist erforderlich, da einzelne Fälle nicht konkret coronabedingt abgerechnet werden können und der laufende Betrieb gewährleistet bleiben muss.

#### 1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Versicherungsbeiträge	1.421	1.424	1.429	1.434	1.439
Leasing	2.251	2.262	2.029	2.029	2.029
Mieten, Pachten u.ä.	5.119	6.327	5.632	5.708	5.829
Zuführung zu Rückstellungen	964	449	314	204	151
Sonstige	5.723	5.736	5.857	5.890	5.764
<b>Summe</b>	<b>15.477</b>	<b>16.198</b>	<b>15.261</b>	<b>15.266</b>	<b>15.212</b>

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Diensthaftpflichten u.a. die im Produktbereich 03 Schule zu leistenden Unfallversicherungsbeiträge sind durch Beitragsanhebungen gestiegen

Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,53 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (0,55 Mio. EUR), des Fuhrparks (0,28 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,36 Mio. EUR), der Grün- und Freizeitanlagenunterhaltung (0,15 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,16 Mio. EUR) an. Diese werden anhand der aktuell vorliegenden Leasingverträge und kalkulierbaren Vorhaben veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind als wesentlich die Mieten und Pachten für angemietete Gebäude (2,50 Mio. EUR) und die Mieten für die PPP-Schulen (2,97 Mio. EUR) im Produkt 011202 Hausverwaltung zu nennen. Dort ist ein deutlicher Anstieg der Ansätze zu verzeichnen dies liegt u.a. an den PPP Projekten.

Die Ansätze werden anhand des Verbraucherpreisindex bzw. Mietzinsindex berechnet, welche durch das statistische Bundesamt festgelegt werden. Da diese aktuell überproportional steigen ist hier mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen. Darüber hinaus sind weitere Anmietungen aufgrund der Flüchtlingssituation erforderlich, etwaige Abmieten aufgrund des Flüchtlingsstroms können voraussichtlich zukünftig eintreten sind aber aktuell noch nicht gesichert. Daher wurden insgesamt rd. 370TEURO in 2023 für Ausweichflächen kriegsbedingt isoliert.

Unter der Position Sonstige werden Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf wie Druck, Papier, Büromaterial, Telefon, Porto, Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Zeitungen/Fachliteratur, Dienst- und Schutzkleidung, etc. über alle Produkte hinweg (2,90 Mio. EUR) summiert. Hinzu kommen Aufwendungen für Schadensfälle (0,40 Mio. EUR), andere sonstige ordentliche Aufwendungen wie die Veränderungen des Liquiditätskredites CHF (0,10 Mio. EUR), Aufwendungen für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (0,11 Mio. EUR) sowie die Fraktionszuwendungen (1,01 Mio. EUR). Davon wurden insgesamt 80TEUR kriegsbedingt isoliert.

### 1.2.5 Zinsaufwendungen

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Zinsen für Investitionskredite	1.502	2.209	2.704	3.259	3.705
Zinsen für Liquiditätskredite	1.640	7.230	9.860	12.410	15.500
Sonstige	694	471	446	427	412
<b>Summe</b>	<b>3.836</b>	<b>9.910</b>	<b>13.010</b>	<b>16.096</b>	<b>19.617</b>

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite steigen aufgrund der Zinswende in Folge der hohen Inflation an. Die Differenz der Zinsaufwendungen aus dem neuen Kreditbedarf mit Zinssatzannahmen aus der Planung 2022ff. und den neuen Annahmen zu den Zinssätzen stellt den kriegsbedingten Schaden dar und wird dementsprechend isoliert.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist von der Annahme dauerhaft kurzfristiger Kreditaufnahmen ausgegangen worden. Allerdings steigen aufgrund des Krieges die Zinssätze ebenfalls rapide, daher wurden auch diese Zinsaufwendungen isoliert. Hier wird die Annahme getroffen, dass das Liquiditätsvolumen deutlich gesunken wäre, wäre seit 2020 keine krisenbedingte Situation und fortwährend außerordentliche Erträge ohne finanzielle Mittel geplant worden.

Für die Kalkulation der Zinsen der Liquiditätskredite wurden folgende Zinssätze angenommen:

2023	2024	2025	2026
2,8 %	3,0 %	3,0 %	3,2 %

Bei den Sonstigen Zinsaufwendungen wurde für den Finanzplanungszeitraum von einer unveränderten Abwicklung der Derivate im Schuldenportfolio ohne Neuabschluss von Derivaten ausgegangen.

### 1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

2022	2023	2024	2025	2026
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
13.563	12.686	12.348	11.848	14.784*

\*davon sind rund 2.21 Mio. Euro Abschreibungen für die Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG

Die Abschreibungsbeträge befinden sich auf den Planungsstand des Haushaltsplanes 2022ff. (bis auf 2026), da bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes der Jahresabschluss 2021 nicht fertig gestellt ist und eine neue Berechnung keine neuen Ergebnisse ergeben hätte.

## 2. Finanzplan

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden. Erhebliche Abweichungen liegen z.B. in folgenden Bereichen vor:

	Ergebnisplan 2023 TEUR	Finanzplan 2023 TEUR
Personalaufwand/-auszahlungen	89.496	86.234
Versorgungsaufwand/-auszahlungen	14.976	12.199
<b>Gesamt</b>	<b>104.473</b>	<b>98.433</b>

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen:

	2023 TEUR
Zuführungsbeträge für Pensionsrückstellungen	
für beschäftigte Beamte	0
für Versorgungsempfänger	14.976
Zuführungsbeträge für Beihilfen	3.263

### 2.1 Bilanzielle Abschreibungen

2023  
12.686 TEUR

Abschreibungen sind nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

### 2.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2023  
6.735 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt. So wie die Abschreibungen befinden sich die Sonderposten in Teilen auf dem Planungsstand des Haushaltes 2022ff. (vgl. 1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen).

### 2.3 Aufnahmen und Tilgung von Liquiditätskrediten

2023  
307 Mio. Euro

Durch die Änderung des § 3 KomHVO müssen jetzt die Aufnahmen und Tilgungen von Liquiditätskrediten geplant werden. Da zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt ist, wie häufig und in welchem Umfang Liquiditätskredite aufgenommen bzw. zurückgezahlt werden müssen, wird die Planung dahingehend vorgenommen, dass die Differenz zwischen Aufnahme und Tilgung insgesamt so hoch sein wird wie die Vorjahresergebnisse der Finanzrechnung (Jahresabschluss). Die Liquiditätsplanung wird ergänzend einbezogen. Hierbei bleibt der Änderungsbestand an fremden Finanzmitteln für die Planung kraft Gesetzes unberücksichtigt.

## 2.4 Aktivierte Eigenleistung

2023  
1,28 Mio. Euro

Aktivierte Eigenleistungen sind nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

## 2.5 Außerordentlicher Ertrag – Isolation nach NKF-CUIG (vgl. 1.18)

2023  
31,4 Mio. Euro

Dieser Ertrag ist ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und wird daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

## 3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Grunderwerb	655	385	385	385	385
Baumaßnahmen	28.931	34.505	34.195	34.495	30.110
Erwerb beweglichen Anlagevermögens	4.769	2.245	1.841	1.634	1.632
Auszahlungen i.Z.m. Finanzanlagen	40	0	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	122	132	132	132	132
<b>Summe</b>	<b>34.517</b>	<b>37.267</b>	<b>36.553</b>	<b>36.646</b>	<b>32.259</b>

Ab dem Haushaltsplan 2019 werden alle Investitionen mit einer Investitionsnummer im Teilfinanzplan (Teil B) dargestellt und unter dem/den Produktkonto/en subsummiert.

Aufgrund der Änderung der Muster im Rahmen der KomHVO NRW werden die Spalten im Teil B des Finanzplanes um „Bisher bereitgestellt“ und „Gesamt Ein- und Auszahlungen“ erweitert. Unter „Bisher bereitgestellt“ werden alle Salden der letzten sieben Jahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme, der Ansatz des Vorjahres und die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in das Vorjahr und die über- bzw. außerplanmäßigen Bereitstellungen im Vorjahr (bis Oktober 2022) definiert. Unter „Gesamt Ein- und Auszahlungen“ werden neben den unter ‚bisher bereitgestellten‘ ermittelten Werten die neuen Ansätze inklusive der Ansätze in der Finanzplanung hochgerechnet.

Aufgrund der erforderlichen Umstellung des Haushaltsprogramms mit der Einführung von Investitionsnummern kann es hier insbesondere zu den bereits vor 2019 bestehenden Maßnahmen zu Abweichungen kommen. Die Abweichungen entstehen, weil die bisher bereitgestellten Einzahlungen und Auszahlungen nicht korrekt ermittelt werden können, da zuvor kein Bezug zu einer Investitionsnummer bestand. Dieses Problem wird sich zukünftig von selbst lösen.

Die vor 2019 bereits bestehenden Maßnahmen erkennt man an der Ziffernfolge. Diesen folgt nach dem Produkt - die ersten 6 Ziffern - die Nummer 96 (Bsp. 0114019655 - Rathaus). Des Weiteren liegt dies auch bei der Investitionsmaßnahme „Optimierung Linie 310“ vor, welche unter der Investitionsmaßnahme 120101781701 zu finden ist. Bei Bedarf kann die Information im Einzelfall durch die Kämmerei bereitgestellt werden.

Die „**Baumaßnahmen**“ werden ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR zudem einzeln im Anschluss unter den Oberpunkt „Investitionsplan 2024“, direkt nach der Kreditbedarfsberechnung, tabellarisch, gesondert anhand der fortlaufenden Investitionsmaßnahmenummer dargestellt.

Die übrigen Auszahlungen für den „**sonstigen Vermögenserwerb**“ werden in einer weiteren tabellarischen Übersicht nach den Baumaßnahmen dargestellt.

Hierbei ist u.a. der Erwerb von investivem beweglichem Anlagevermögen aufgeführt, die einzelnen Gegenstände sind jeweils unter der Wertgrenze von 30.000 EUR.

Die Aufsummierung der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Maßnahmen erfolgt in der Kreditbedarfsberechnung.

Als **neue bedeutende Investitionsmaßnahmen** sind der Neubau der 3. Gesamtschule / Umbau der Otto-Schott-Realschule und der Neubau Doppelsporthalle Vormholz anzuführen.

Zudem wurde erstmals ab 2023 die Investitionsnummer 1201032301 „Brückenerneuerung“ eingeführt, für fortwährende Brückensanierungen.

Um **weitere bedeutende investive Fortführungsmaßnahmen** handelt es sich bei der Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtvolumen von insg. rd. 47 Mio. EUR. Weitere bedeutende Maßnahmen sind die Pferdebachstraße, das Bildungsquartier Annen, der Umbau des Karl-Marx-Platzes (Quartiersplätze), Kita-Ausbaumaßnahmen/Neubau und der Ausbau/die Sanierung der Sprockhöveler Straße. Bei der Pferdebachstraße sind auch noch eventuelle Nachforderungen des Bauunternehmens zu berücksichtigen, die aktuelle Höhe kann nicht beziffert werden.

#### 4. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Die abschließend geprüfte Bilanz zum 31.12.2020 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen i.H.v. rd. 460 Mio. EUR aus.

Eine Vielzahl der Einzelobjekte sind jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverlust zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur "Deckung" der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten wird zum 31.12.2022 voraussichtlich betragen

58.694 TEUR

-hierin enthalten Darlehen KuFo

4.601 TEUR

Netto-Investitionskredite Stadt Witten

54.093 TEUR

Investitionskredite sollen in den Jahren 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt 55.532 TEUR - einschl. rd. 2,6 Mio. EUR Restkreditermächtigungen aus 2022 – ohne Umschuldungen (mit 57.250 TEUR) aufgenommen werden; darin sind auch die Beiträge für die Rathaussanierung, Schulbauten, Straßensanierung und (grob geschätzt) für die Planung des Baus des Rettungszentrum Witten enthalten.

Die Tilgungsbeträge (inklusive Gute Schule) in dem Zeitraum 2023-2026 von 26.757 TEUR bedeuten eine Neuverschuldung von 28.775 TEUR (mit Neuaufnahmen inklusive Restkreditermächtigung aus 2022 saldiert) auf dann brutto 87.469 TEUR.

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird am 31.12.2022<sup>1</sup> voraussichtlich rd. 353 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen betragen (siehe hierzu die Fußzeile 1 folgende Seite).

Zinsen und Tilgungen sind im Ergebnis- und Finanzplan berücksichtigt. Insgesamt sind die HSK-Vorgaben für den Ergebnisplan eingehalten.

Der festgeschriebene Durchschnitt der Obergrenze im HSK 2022 belief sich auf 7.430.852 Euro. Die Maßnahme wird fortgeschrieben und die Obergrenze im Entwurf 2023ff. eingehalten:

<sup>1</sup> Zu den Kreditaufnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Grundlage des Finanzplanes nach der Haushaltssatzung 2022 genutzt werden.



Nettokreditbedarf ohne Umschuldungen (ohne Tilgung Gute Schule)	2023	2024	2025	2026	Durchschnitt 2023-2026
		8.058.625	9.805.235	7.210.070	4.434.106
<b>Bruttokreditbedarf inklusive Tilgungen</b>					
Kreditbedarf ausschließlich Schulbau- und Sanierungs- maßnahmen	<b>5.624.192</b>	<b>10.913.000</b>	<b>7.990.000</b>	<b>7.665.000</b>	
Kreditbedarf übrige Maß- nahmen	<b>8.871.931</b>	<b>5.033.411</b>	<b>6.144.396</b>	<b>4.034.726</b>	

Stellt man dem Kreditbedarf für die übrigen Maßnahmen (24,08 Mio. EUR) die Tilgung (25,18 Mio. EUR) gegenüber, wird deutlich, dass der Netto-Kreditbedarf ausschließlich auf die Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen entfällt.

Nur mit Blick auf die geschaffenen Vermögenswerte in Form von langfristig nutzbaren Schulgebäuden und Straßen erscheinen diese Kreditaufnahmen gerade noch vertretbar. Weiterer Raum für zusätzliche und/oder vorgezogene Investitionsmaßnahmen besteht aber nicht.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./ Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2022 – 2026 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Liquiditätskredit 01.01	332.114	352.966	385.765	412.485	439.057
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-20.852<sup>2</sup></b>	<b>-32.799</b>	<b>-26.720</b>	<b>-26.572</b>	<b>-25.930</b>
Liquiditätskredit zum 31.12	352.966	385.765	412.485	439.057	464.987

Corona- und kriegsbedingt ist der Anstieg der Liquiditätskredite unvermeidbar, so dass die zwar im Ergebnisplan isolierten Schäden zum Haushaltsausgleich (im Durchschnitt) führen, allerdings in der Finanzplanung voll durchschlagen. Insoweit zeigt der Finanzplan die tatsächliche wirtschaftliche Lage besser als der Ergebnisplan. Sämtliche Erfolge der letzten Jahre sind zunichte gemacht. Das Altschuldenproblem ist nicht gelöst und es entstehen in massiver Höhe neue Liquiditätskredite.

Der Beschluss und die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023ff. werden den Stand der Liquiditätskredite (um rd. 32,8 Mio. EUR auf 385,8 Mio. EUR) in 2023 steigen lassen. Der Zuwachs resultiert als unmittelbare Folge der pandemischen und kriegsbedingten Lage, da Steuererträge/-einzahlungen sich weiterhin nicht auf dem Niveau vor der Pandemie befinden (siehe Ziffer 5 und 7). Zudem entstehen massive Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen, Bauunterhaltung, Energie uvm. aufgrund des Krieges in der Ukraine, da diese massiven Preissteigerungen unterliegen.

Die Rathaussanierung, Straßenbauprojekte, Schulbaumaßnahmen, das Bildungsquartier Annen, die Doppelsporthalle Vormholz und die Profilierung der Quartiersplätze (u.a. Karl-Marx-Platz) lassen den Gesamtkreditstand von rund 521 Mio. EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 entstehen.

<sup>2</sup> Das Ergebnis des Finanzplanes wurde auf Basis der Grundlagen des HSK 2022 ermittelt.

	<b>2022</b> TEUR	<b>2023</b> TEUR	<b>2024</b> TEUR	<b>2025</b> TEUR	<b>2026</b> TEUR
Liquiditätskredite Stand 31.12	352.966	385.765	412.485	439.057	464.987
Investitionskredite 01.01.	43.854	61.102	68.769	78.181	84.999
Aufnahme Investitionskredite (inklusive Umschuldung)	13.329	13.588	16.467	13.340	11.298
Aufnahme Restkreditermächti- gung aus 2021	9.224	./.	./.	./.	./.
abzüglich Tilgung v. Investitionskrediten <i>inklusive Gute Schule und Um- schuldung</i>	5.305	5.921	7.055	6.522	7.256
<b>Gesamtverschuldung am 31.12 (inkl. Anteil AÖR Kulturforum)</b>	<b>414.068</b>	<b>454.534</b>	<b>490.666</b>	<b>524.056</b>	<b>554.028</b>

## 5. Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bis 2021 war die Stadt Witten gemäß dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz NRW) eine sogenannte Stärkungspaktkommune. Für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen beteiligten Städte galt es, die laufende Haushaltsplanung strukturell ausgeglichen zu gestalten und dies auch in den Jahresabschlüssen nachzuweisen. Das wesentliche Ziel des Stärkungspaktes ist es, Kommunen in besonderen Haushaltsnotlagen durch aktive Begleitung in die Lage zu versetzen, den strukturellen Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Das bedeutete auch, dass das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2022 Kommunen in besonders schwierigen Haushaltssituationen, Konsolidierungshilfen zur Verfügung stellte. Witten erhielt letztmalig Ende 2020 eine reguläre Zahlung in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro im Rahmen dieses Stärkungspaktes. Zusätzlich gab es im Jahr 2020 eine Sonderzahlung aufgrund von Corona in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR.

Die betroffenen Kommunen mussten einen Haushaltssanierungsplan (HSP) mit entsprechenden Maßnahmen zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches mit Hilfe von Konsolidierungshilfen erstellen und mussten diesen der Bezirksregierung vorgelegen und von dieser genehmigen lassen.

Der unter Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt von der Verwaltung erarbeitete und vom Rat der Stadt Witten am 25.06.2012 beschlossene Sanierungsplan erreichte diese Ziele und wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 26.10.2012 genehmigt. Die vom Rat am 15.02.2021 beschlossene Fortschreibung des Sanierungsplanes 2021ff. (Genehmigung 10.03.2021) bewegte sich ebenfalls in diesem Rahmen. Das Konsolidierungsziel war allerdings nur mit Hilfe der Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B auf 910 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 520 v.H. ab 01.01.2016 möglich.

Allerdings zählt die Stadt Witten auch nach Ablauf des Stärkungspaktes zu den Kommunen, die einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen. Somit ist die Gemeinde weiterhin überschuldet.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 endet für die Stadt Witten die Konsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes und es sind wieder die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) für die Haushaltsaufstellung anzuwenden. Zudem endet die Zuständigkeit der

Bezirksregierung als zuständige Genehmigungsbehörde für den Haushalt 2022. Für die Stadt Witten ist nunmehr die zuständige Genehmigungsbehörde – wie vor dem Stärkungspakt - der Ennepe-Ruhr- Kreis.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung besagen, dass die Stadt Witten aufgrund der Überschuldung ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen hat. Das Ziel der Haushaltssicherung ist es, zukunftsgerichtet und dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Kommune wiederherzustellen.

Zur Erstellung des HSK findet der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) vom 14.05.2021 Anwendung. Der Erlass ist auch als Anlage 2 dem Haushaltssicherungskonzept beigefügt. Aufgrund des Erlasses ist es möglich, dass überschuldete Kommunen trotz der Anwendung des allgemeinen Haushaltsrechtes einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können. Geplante Defizite stehen der Erteilung einer Genehmigung nicht entgegen, wenn die Kommune belastbar darlegen kann, dass die Ausgleichsziele (im Durchschnitt der Planjahre) erfüllt werden.

Im Jahr 2020 führte die pandemische Lage zu Steuereinbrüchen und Mehraufwendungen im Rahmen der Beschaffung u.a. von Desinfektionsmittel, Masken, zusätzlichen Sicherheitspersonal, etc.. Dieser Effekt wurde bis heute insbesondere für die Steuern nicht komplett aufgeholt. Insbesondere die Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Einkommenssteueranteile liegen weiterhin nicht auf dem Niveau vor der pandemischen Lage. Trotzdem gelang es einen genehmigungsfähigen Haushalt 2022ff. aufzustellen bzw. zu beschließen (Beschluss am 06.12.2021 / Genehmigung am 21.12.2021).

Aufgrund der im Jahr 2022 eingetretenen Krisensituation und die damit verbundenen Preissteigerungen, Flüchtlingsstrom, etc. verschärft sich die Lage in der Planung 2023ff. erneut massiv.

Der Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022, was bis heute zu einer hohen Inflation und damit verbundenen Preissteigerungen führt, ist weder beendet noch die Folgen abgeklungen. Dazu steht die Zinsentwicklung im Spannungsfeld einer restriktiven Geldpolitik, die versucht die Inflation zu bekämpfen, und den notwendigen Finanzierungsbedarfen vieler europäischer Staaten sowie nachlassender privater Kreditnachfrage Genüge zu tun. Die Steuern haben sich weiterhin nicht auf das Maß erholt und aufgrund des Krieges ist die Entwicklung auch insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Verbundmasse zur Gemeindefinanzierung kritisch zu betrachten. Einbrüche sind trotz der aktuellen Steuerschätzung zu erwarten.

Zudem hat die Kommune mit aktuellen Rechtsprechungen hinsichtlich der Gebührenkalkulation/kalkulatorische Zinsen v. 17.05.2022, dem Wegfall der Wettbürosteuer (Urteile vom 20.09.2022) und der nun umzusetzenden Regelung nach § 2b UstG weitere finanzielle Hürden zu stemmen.

Dazu entstehen zusätzliche bzw. auszuweitenden Aufgaben wie beispielsweise die Wohngeld-Reform und der anstehende OGS Rechtsanspruch ab 2025. Zu Letzterem gibt es weiterhin keine Regelungen zur kompletten Kompensation, auch das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr ist weiterhin nicht komplett durch das Land kompensiert worden. Die adäquate Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge, die sich aufgrund der weiterhin zu erwartenden Flüchtlingswelle auch aus anderen Staaten als der Ukraine als ein verstärktes Problem kristallisiert, lassen weiterhin auf sich warten. Völlig unterschätzt wird die Verlängerung für die Abgabe der Erklärungsfrist zur Neubewertung des Grundvermögens für die Grundsteuer.

Die Auswirkungen der pandemischen und kriegsbedingten Lage ist auch in den Folgejahren –

insbesondere in der Gemeindefinanzierung, wie beispielsweise beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, voraussichtlich weiterhin deutlich zu spüren. Auch bleibt abzuwarten wie sich die Schlüsselzuweisung ohne weitere Aufstockungen und beim möglichen Einbruch der Verbundmasse zum GFG 2023, durch beschlossene Entlastungspakete des Bundes zukünftig entwickelt.

Im Rahmen des neuen Gesetzesentwurfes NKF-CUIG, welcher am 09.12.2022 beschlossen wurde, ist eine Isolation der kriegs- und coronabedingten Schäden möglich. Kriegsbedingte Schäden können in den Jahren 2023 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanungsjahres 2026 isoliert werden, dagegen sind die coronabedingten Schäden lediglich für das Jahr 2023 isolierbar.

Erstmals im Jahr 2026 – vormals nach NKF-CIG im Jahr 2025 – ist der voraussichtliche Schaden auf 50 Jahre abzuschreiben. Daher wurde die voraussichtliche Abschreibungshöhe der Bilanzierungshilfen in 2026 mit derzeit jährlich rd. 2,94 Mio. Euro für beide Schadensarten berücksichtigt.

Bei den 12 HSK-Maßnahmen/Maßgaben – im HSK 2022 waren es 11 Maßnahmen -, die im Haushaltssicherungskonzept 2023 aufgeführt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt mit ihren Auswirkungen nicht in Gänze in Zahlen abgebildet werden. Hierbei ist die weitere Umsetzung erforderlich, welche sich dann zu einem späteren Zeitpunkt in Zahlen ausdrücken lassen. Ab dem HSK 2023 wird eine weitere Maßnahme „Fortentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes“ aufgeführt. Hierbei wird vereinbart, das HSK unter Berücksichtigung der von Bundes- und Landesregierung zugesagten Lösung der Altschuldenproblematik und der Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sowie sonstiger rechtlicher und tatsächlicher Entwicklungen bis zum Haushaltsplan 2024 fortzuentwickeln.

Der Haushaltsausgleich im Durchschnitt ist trotz HSK-Maßnahmen nur mit Hilfe der Abgrenzung der coronabedingten und kriegsbedingten Schäden i.S.d. NKF-CUIG möglich. Eine Genehmigungsfähigkeit ist nur im Rahmen des Erlasses vom 14.05.2021 möglich.

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

An dieser Stelle wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals eingegangen. Hierbei werden die Entwicklungen während des HSP ab 2019 und ab dem HSK 2022 mit und ohne HSK-Maßnahmen dargestellt.

Die komplette Entwicklung des Eigenkapitals seit Umstellung auf NKF im Jahr 2008 befindet sich in der Anlage 4 der Anlagen zum Haushaltsplan.

### **Stand vor Aufstellung des HSK, bestehen des HSP bis zum Haushaltsplan 2021**

	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss in Prüfung	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.	-143.106.653,02	-138.933.052,42	-138.720.558,80
Allgemeine Rücklage, nach JA / vorl. JA 2020*	-496.554,61	-619.064,71	./.
<b>Jahresergebnis (anhand JA, vorl. JA 2020 und HHPlan/HSP 2021)</b>	4.670.155,21	831.558,33	570.581,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>-138.933.052,42</b>	<b>-138.720.558,80</b>	<b>-138.149.977,80</b>

\* ergibt sich aus der Verrechnung / Veräußerungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO

## Stand der Entwicklung ab der Haushaltsplanung 2022ff. vor Aufstellung des HSK

	Haushaltsplanung 2022ff., Haushaltsaus- führung, HSK 2022	Haushaltsplanung 2023ff.			
	2022	2023	2024	2025	2026
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.	-138.149.977,80	-137.984.844,80	-137.959.878,80	-138.747.871,80	-136.437.223,80
<b>Jahresergebnis (anhand JA, Planung HHPläne 2022ff.)</b>	<b>165.133,00</b>	<b>24.966</b>	<b>-787.993</b>	<b>2.310.648</b>	<b>3.970.668</b>
Eigenkapital zum 31.12.	-137.984.844,80	-137.959.878,80	-138.747.871,80	-136.437.223,80	-132.466.555,80

Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021ff. und der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden ergibt sich zum 31.12.2026 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -132.466.555,80 Euro.

## Stand nach Erstellung des HSK

Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wird sich dagegen folgende Entwicklung ergeben:

	Haushaltsplanung 2023ff. - HSK 2023-2026			
	2023	2024	2025	2026
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.	-137.984.844,80	-137.959.878,80	-138.613.519,80	-136.168.519,80
<b>voraussichtliches Jahresergebnis unter Berücksichtigung der HSK Maßnahmen</b>	<b>24.966</b>	<b>-653.641</b>	<b>2.445.000</b>	<b>4.105.020</b>
Eigenkapital zum 31.12.	-137.959.878,80	-138.613.519,80	-136.168.519,80	-132.063.499,80

Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021ff. und der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden, sowie Einhaltung der zahlenmäßigen HSK Maßnahmen - voraussichtlich Einhaltung erneut ab 2024 - ergibt sich zum 31.12.2026 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -132.063.499,80 Euro. Darüber hinaus können sich aufgrund der weiteren HSK-Potentiale Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht zahlenmäßig abgebildet werden können.

## 6. Entwicklung der Liquiditätssituation

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes wurde bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der Potentiale des Haushaltssicherungskonzeptes entwickeln werden. Danach sind diese ab dem Jahr 2020 nach einem längeren Abwärtstrend erneut gestiegen, allerdings ist dies aufgrund der pandemischen Lage unausweichlich gewesen. Dazu kommt nun die Entwicklungen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Zinsentwicklungen sind besorgniserregend und nur durch den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf zum NKF-CUIG und damit verbundene Isolation der Zinsaufwendungen ist ein

Haushaltsausgleich im Durchschnitt im Sinne des HSK-Erlasses vom 14.05.2021 möglich.

## 7. Rahmenbedingungen der Planung / Risiken

Ausführliche Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Haushaltssicherungskonzept.

**Zentrale finanzielle Risiken** sind jedenfalls:

- die Entwicklung der pandemischen und kriegsbedingte Lage insbesondere mit ihren langanhaltenden negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen und auf Zuweisungen,
- Weiterhin deutliche Mindererträge bei der Vergnügungssteuer in Folge der pandemischen Lage und ggf. aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages
- Wegfall der Wettbürosteuer
- weitere Ertragslücken aufgrund der Umsetzung von §2b UstG - von nicht vorsteuerabzugsberechtigten Sachverhalten
- Urteil zu den kalkulatorischen Zinsen und der erforderlichen Änderung zum KAG (aktuell noch ein Gesetzesentwurf) lassen die Gewinnanteile der Gebührenkalkulation schwinden
- der weitere Kitausbau sowie die Elternbeitragsbefreiungen und deren Finanzierung,
- die Aufwendungen für Flüchtlinge,
- die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
- Soziale Transferleistungen im Kreishaushalt
- Beschlossen ist ein nicht adäquat finanzierter Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung. Die Umsetzung ist dauerhaft zu einer Aufgabe der Jugendhilfe und damit der Kommunen erklärt worden und nicht endlich zu dem, was es ist: schulische Bildung und Erziehung – und damit Länderaufgabe.
- Die Preisentwicklung, insbesondere bei den Baumaßnahmen, die nicht nur die Finanzierung der Investitionen erschwert, sondern auch langfristig über höhere Abschreibungen den Haushalt belastet
- Die rechtlich für Jahre ab 2023 aktuell noch nicht (Gesetzesentwurf), spätestens ab 2024, nicht gesicherte Isolierung
- Die nicht erfolgte Entlastung von Altschulden führt zur Verewigung der Überschuldungssituation und die aktuell steigenden Zinsen lassen die Finanzierungsmöglichkeiten gefährden
- Die Entwicklung bei unseren Unternehmen

## 8. Fazit

Der Stärkungspakt endete auch für Witten nach dem Willen der Landesregierung am 31.12.2021. Er hat durchaus eine deutliche Stabilisierung der finanziellen Situation der Stadt gebracht. Wir konnten uns deutlich entschulden. Leider ist aber die zweite Säule zur nachhaltigen Konsolidierung nicht tragfähig: eine strukturelle Entlastung von sozialen Aufwendungen ist unterm Strich trotz erheblicher Entlastungen durch den Bund (u.a. Beteiligung an Unterkunftskosten, Grundsicherung) nicht zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf der Transferhaushalte wächst weiter überproportional und nicht finanzierte Rechtsansprüche lösen neue Zusatzbelastungen aus. Das dritte Element, die Entschuldung, ist gar nicht erfolgt trotz der Erkenntnis der Gemeindefinanzkommission beim Bund, dass die Altschulden v.a. auf einer Fehlfinanzierung sozialer Lasten beruht und trotz des Düsseldorfer Koalitionsvertrags, der ein Anschlussregelung zum Stärkungspakt vorgesehen hat.

Der Gesetzesentwurf zum NKF-CUIG und der aktuelle Erlass zur Aufstellung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind notwendig, um nicht rechtlich handlungsunfähig zu werden - sie lösen kein einziges finanzwirtschaftliches Problem.

Die Finanzierung der Investitionen ist schon jetzt ein Kraftakt, weitere sind nicht zu stemmen – obwohl wir sie für die Aufrechterhaltung einer guten Schullandschaft, Ausbau von Plätzen in der Kindertageseinrichtung, Digitalisierung und den klimagerechten Umbau der Städte dringend brauchen.

Die Haushaltssicherung kann nur erfolgreich sein, wenn Dritte mitwirken:

- Es ist weiter eine Altschuldenhilfe erforderlich. Bund (für 2022) und Land (bis spätestens 1.1.24) haben Lösungen für die Altschuldenproblematik angekündigt.
- Es ist echte Konnexität erforderlich, also der komplette Ausgleich von Aufwendungen (nicht nur Auszahlungen, also z.B. auch von Abschreibungen und Rückstellungen) und auch für Ausweitungen bestehender Aufgaben (Kita-Rechtsanspruch) sowie für erhöhte Standards oder erhöhten Umsetzungsaufwand wie aktuell beim Wohngeld.
- Insbesondere sind Umgehungsversuche auszuschließen wie z.B. den Ganztagschulausbau zur Aufgabe der Jugendhilfe und damit zur kommunalen Aufgabe zu machen.
- Die Finanzierung für Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten muss als staatliche Aufgabe aufwandsdeckend erfolgen. Trotz des Kompromisses zwischen Land und Kommunalverbänden sind wir davon noch weit entfernt.
- Der Bund muss im Rahmen der OZG-Umstellung die Übernahmen von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ernsthaft angehen, wo die örtliche Dienstleistungserbringung nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich ist.
- Das Land muss dringend die Schulfinanzierung neu regeln, um die schleichende Ausweitung der Finanzierungsverantwortung der Kommunen (und der Eltern) für die pädagogischen Aufgaben zu stoppen.

Nur dann kann es in auch in Witten gelingen in einem aufgabenkritischen Haushaltssicherungskonzept, die finanziellen Möglichkeiten und die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben in Einklang zu bringen und eine drohende Abwärtsspirale zu verhindern. Sonst gilt die Aussage des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg von Ende Oktober 2022 auch für Witten: „Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.“

Stadt Witten, 14.02.2023

Kleinschmidt  
Stadtkämmerer



**Anlage zum Vorbericht**

**Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.s.d. NKF-CUIG**

Ergebnisplanung für den Haushaltsplan 2023

**Abgrenzung Planung 2023 ff. - Ermittlung CORONABEDINGTER Schaden und voraussichtliche Abschreibungshöhe**

Mindererträge	St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	2022	2022	Abgrenzungsart 2022	2022
						aktuelle Salden Dezember 2022	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020 / Ergebnis 2019		Coronaschaden
	20	Coronaschaden Gewerbesteuer - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Gewerbesteuer	160101	401300	60.463.519	60.748.493	Minderertrag	-284.974
	20	Coronaschaden Einkommenssteueranteil - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Gemeindanteil an der Einkommensteuer	160101	402100	46.541.997	55.343.159	Minderertrag	-4.400.581
	20	Coronaschaden Vgnt - Ausfall, Hochrechnung anhand individuelle Hochrechnung anhand aktuelles Saldo	Sonstige Vergütungs-steuer	160101	403200	1.715.643	2.072.506	Minderertrag	-356.863
	20	Coronaschaden - Ausfall Schließungen Spielhallen - Isolation erfolgt anhand abgerundetes Jahresergebnis 2019 als die Steuer eingeführt wurde, da kein Ansatz in 2019/2020 geplant wurde kann auch keine Nebenrechnung aus Basis des Ansatzes erfolgen. Als Maßstab wurde das Ergebnis 2019 und die individuelle Hochrechnung genutzt	Wettbürosteuer	160101	403600	32.299	48.229	Mehrertrag	-15.930
	20	Coronaschaden Familienlastenausgleich § 21 - Ausfall - Hochrechnung anhand Modellrechnung 30.07.2021 ab 2023 OD v. 17.08.2021	Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich) § 20 Abs. 3 GFG	160101	405100	4.825.941	4.937.579	Minderertrag	-111.638
	20	Coronaschaden Kompensationsleistung § 21 GFG - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Kompensationsleistung gem. § 21 GFG	160101	405300	94.903	103.459	Minderertrag	-8.556
								<b>coronabedingte Mindererträge</b>	<b>-5.178.542</b>

HHPlanung 2023ff.		
Ermittlung fiktiv anhand Saldo 24.11.22/25.11.2022 162 Steuerschätzung und OD-Daten vom 22.11.22 /Modellrechnung vom 02.11.2022		
2023	2023	2023
HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden
62.398.352	62.388.702	0
49.101.807	58.331.690	-4.614.942
1.765.170	2.093.231	-328.061
Wettbürosteuer entfällt wegen Urteile		0
5.278.276	5.100.520	0
94.797	106.873	-6.038
		<b>-4.944.724</b>

Anlage zum Vorbericht

**Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.s.d. NKF-CUIG**

Mehraufwendungen					2022	2022	Abgrenzungsart 2022	Coronaschaden
St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	HHPlan 2022 ff.	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020		
65	Mehraufwand für Strom - durchlaufende Lüftungsanlagen, zusätzliche mobile Lüftungsgeräte, höher frequentierte Räume etc	Aufwendungen für Strom	160102	522100	15.000	0	Mehraufwand	-15.000
65	Mehraufwand für Gas - erhöhte Heizkosten durch verstärktes Lüften	Aufwendungen für Gas	160102	522200	25.000	0	Mehraufwand	-25.000
65	Mehraufwand für Fernwärme- erhöhte Heizkosten durch verstärktes Lüften	Aufwendungen für Fernwärme	160102	522300	7.000	0	Mehraufwand	-7.000
37	Mehraufwand für Spritkosten für Coronafahrten(z.B. Schultests nach Düsseldorf bringen)	Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	160102	522500	3.600	0	Mehraufwand	-3.600
65	Mehraufwand für Wasser - Leitungsspülen im Lockdown, Händewaschen, zusätzliches Reinigen	Aufwendungen für Wasser	160102	522700	2.000	0	Mehraufwand	-2.000
65	Mehraufwand für Abwasser - durch erhöhten Wasserverbrauch aufgrund von Corona	Aufwendungen für Abwasser	160102	522800	5.900	0	Mehraufwand	-5.900
37	Mehraufwand für Desinfektionsmittel	Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	160102	523100	2.500	0	Mehraufwand	-2.500
37 u. 65	Mehraufwand für wiederverwendbare Sachen - Maskentransport, Sprühflaschen	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	160102	523600	1.100	0	Mehraufwand	-1.100
65 u. 51	Mehraufwand für wiederverwendbare Sachen - Reinigung der Flächen, Kontaktflächen - auch an Schulen	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	160102	523700	117.000	0	Mehraufwand	-117.000
51	Mehraufwand für Ausfallfahrten Schulbeförderung	Schulbeförderungskosten	160102	524100	67.000	0	Mehraufwand	-67.000
37/ Ref. 01	Mehraufwand für Einmalartikel wie Masken, etc., externe Bewirtungen für Sitzungen	Aufwendungen für Sachleistungen	160102	524900	208.000	0	Mehraufwand	-208.000
37	Mehraufwand für Masken, etc. im Produkt Rettungsdienst	Aufwendungen für Sachleistungen	021201	524900	40.000	0	Mehraufwand	-40.000
65	Mehraufwand Sicherheitsdienst Rathaus	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	160102	526100	144.000	0	Mehraufwand	-144.000
20	Mehraufwand für Zuschüsse für verbundene Unternehmen	Aufwendungen für verbundene Unternehmen	160102	531500	580.000	0	Mehraufwand	-580.000
51	Mehraufwand Jugendhilfe - keine Einzelfallbetrachtung möglich, daher Veranschlagung im Produkt 060301 - Gründe u.a.: erhöhter Betreuungsbedarf in Heimen, Mehraufwendungen für Tagesgruppenangebote, sowie verlängerte Heimunterbringungen	Aufwendungen im Bereich Produkt 060301 Wirtschaftliche Jugendhilfe	060301	53	2.000.000	0	Mehraufwand	-2.000.000
Ref.01	Mehraufwand für Mieten für unaufschiebbare Sitzungen in größeren Räumlichkeiten zur Einhaltung AHA-Regeln (u.a. Ratssitzung)	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	160102	542100	113.000	0	Mehraufwand	-113.000
37	Mehraufwand durch Corona-Tätigkeiten der FF wie z.B. Unterstützung im Impfzentrum, Fahrdienste u.a.	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	160102	542300	27.600	0	Mehraufwand	-27.600
65	Mehraufwand für Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und BGA	Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter/BGA	160102	576400/ 576300	20.000	0	Mehraufwand	-20.000
20	Anteil für 2023 - bisherige Zinsbindung und erhöhten Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen sind kriegsbeding., erhöhter LK-Bedarf ergibt sich aus coronabedingten und kriegsbedingten Schäden (LK Kredite)	Zinsaufwendungen	160101	55XXXX	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	konkret beziffert	0

2023	2023	2023
HHPlan 2023 ff.	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
200.000	0	-200.000
0	0	0
0	0	0
1.500.000	0	-1.500.000
1.500.000	0	-1.500.000
40.000	0	-40.000
0	0	0
25.482	0	-25.482
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-2.391.984

**Anlage zum Vorbericht**

**Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.S.d. NKf-CUIG**

coronabedingte Mehraufwendungen	-3.378.700		-5.657.466
Zwischensumme coronabedingter Schäden Gesamt	-8.557.242		-10.602.190

Mehrerträge und/oder Minderaufwand, die im Rahmen des NKf-CIG bzw. vom Sachzusammenhang als Schadensminderung zu berücksichtigen sind:

St.A.	Erläuterung	Bezeichnung	Produkt	Konto	2022		Abgrenzungsart 2022	Sach-zusammenhang Minderaufwand/Mehrertrag	
					HHPlan 2022 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020			
20	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	SOPO	160102	416100	0	0	Mehrertrag	0	
20	Kreisumlage. Berechnungsgrundlage ist die Schlüsselzuweisung, daher hängt der Minderaufwand im Sachzusammenhang zum Schaden der	Allgemeine Umlage an Gemeinden	160101	537200	73.971.752	79.993.536	Minderaufwand	0	
								zu isolierender Coronaschaden	-8.557.242

2023	2023	2023
HHPlan 2023 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020	Sach-zusammenhang Minderaufwand/Mehrertrag
8.841	0	8.841
79.570.007	82.174.366	0
		-10.593.349

Im Rahmen coronabedingte Mehrauszahlungen wurden für Anschaffungen (investiv) folgend Investitionen geplant

St.A.	Corona	Bezeichnung	Produkt	Konto	2022		2023	
					HHPlan 2022	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	HHPlan 2023	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2021
37	Mehrauszahlung Sterilisation und Spuckschutz	Betriebs- und Geschäftsausstattung	160102	782800	0	0	0	0
65	Mehrauszahlung Spuckschutzwände und sonstige Schutzgegenstände	Geringwertige Wirtschaftsgüter	160102	782805	20.000	0	11.000	0

**Ermittlung der fiktiven Höhe der Abschreibung ab 2026**

Konto	Erläuterungen	HHJahre mit der Möglichkeit zur Isolierung der coronabedingten Schäden i.S.d. NKf-CUIG					
		2020 (Ergebnis)	2021 (HHPlan 2021/ voraus. Ergebnis 2021)	2022 (HHPlan 2022ff.)	2023 (HHPlan 2022ff.)	2024 (HHPlan 2022ff.)	2025 (HHPlan 2022ff.)
160102.491200	voraus. coronabedingter Schaden der Jahre (vorl. Jahresabschluss/HHPlanung)	9.883.182,09	33.195.206	19.777.843	10.593.349	0	0
	voraussichtlicher Schaden anhand Entwicklungen		14.334.815,84	8.557.242			
160102.570100	voraussichtliche Abschreibung der Schäden von 2020 bis 2023 insgesamt	43.368.588,93	vor. jährliche Abschreibung auf 50 Jahre gerundet auf volle Euro für die Planung - bis zum Jahr 2075 - nach aktueller HHPlanung			<b>867.372</b>	

Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.s.d. NKf-CUIG



Ergebnisplanung für den Haushaltsplan 2023

Abgrenzung Planung 2023 ff. - Ermittlung KRIEGSBEDINGTER Schäden und voraussichtliche Abschreibungshöhe

St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	2022		Abgrenzungsart 2022	2022	
					HHPlanung 2022 (162. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2022 HSK2022		kriegs- bedingte Schäden	kriegs- bedingte Schäden
65	Mindererträge für die bisher vermieteten Büroräume, nun Flüchtlingsunterkunft	ordentliche Erträge	011202	45xxxx	0	0	Minderertrag	0	
20	kriegsbedingter prognostizierter Gewerbesteuer - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Gewerbesteuer	160101	401300	60.463.519	60.748.493	Minderertrag	0	
20	kriegsbedingter prognostizierter Einkommenssteueranteil - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	160101	402100	46.541.997	55.343.159	Minderertrag	-4.400.581	
20	kriegsbedingter prognostizierter Umsatzsteuer - Ausfall	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	160101	402200	10.006.916	9.984.122	Minderertrag	0	
20	Familienlastenausgleich § 21 - Ausfall in 2024 und 2026 anhand OD 22.11.22	Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich) § 20 Abs. 3 GFG	160101	405100	4.825.941	4.937.579	Minderertrag	0	
20	kriegsbedingter prognostizierter Kompensationsleistung § 21 GFG - Ausfall/2023 hälftiger Schaden	Kompensationsleistung gem. § 21 GFG	160101	405300	94.903	103.459	Minderertrag	0	
20	Modellrechnung v. 02.11.22 Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Verbundmasse wegen Entlastungspakete verringert	Zuweisungen vom Land	160101	414100	3.953.312	3.930.846	Minderertrag	0	
20	Minderertrag entsteht, allerdings in Abgrenzung mit dem sachzusammenhängenden Minderertrag für die Kreisumlage, somit entsteht in 2022 bis 2025 kein coronabedingter Schaden mehr, daher erfolgt keine Isolierung	Schlussetzuweisung	160101	411100	60.711.642	62.316.664	Minderertrag	0	
								kriegsbedingte Mindererträge	-4.400.581

St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	2022		Abgrenzungsart 2022	2022	
					HHPlanung 2022 (162. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2022 HSK2022		kriegs- bedingte Schäden	kriegs- bedingte Schäden
10	vorauss. überproportionale Tarifsteigerung aufgrund Inflation, Personalmehrbedarf aufgrund gewachsener Aufgaben Krieg (u.a. Sozialhilfe, Wohngeld)	Aufwendungen für Personal	alle Produkte	50xxxx			Mehraufwand	0	
65/66	Mehraufwand für Strom - gestiegene Preise aufgrund der kriegsbedingten Situation	Aufwendungen für Strom	011402 / 120101	522100	1.752.000	1.752.000	Mehraufwand	0	
65	Mehraufwand für Gas - gestiegene Preise aufgrund der kriegsbedingten Situation	Aufwendungen für Gas	011402	522200	1.320.000	1.320.000	Mehraufwand	0	
65	Mehraufwand Fernwärme - kriegsbedingt gestiegene Preise	Aufwendungen für Fernwärme	011402	522300	275.000	275.000	Mehraufwand	0	
65	Mehraufwand für Heizöl aufgrund von kriegsbedingten Preissteigerungen	Aufwendungen für Heizöl	011402	522400	20.000	20.000	Mehraufwand	0	
37, 70	Höhere Treibstoffpreise	Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	mehrere Produkte	522500	385.600	385.600	Mehraufwand	0	
mehrere Ämter	Baupreissteigerung/Unterhaltung anteilig kriegsbedingt (8% Inflation) über alle Ämter	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	alle Produkte	5231xx	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0	
mehrere Ämter u.a. 66	Baupreissteigerung anteilig kriegsbedingt (8% Inflation) über alle Ämter	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	alle Produkte	523200	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0	
mehrere Ämter u.a. 37	Mehraufwand für gestiegene Preise bei Ersatz- und Teilen (4%)	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	mehrere Produkte	523300	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0	
70	Mehraufwand für gestiegene Preise bei Ersatz- und Fahrzeugteilen	Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	mehrere Produkte	523400	237.190	237.190	Mehraufwand	0	
70	enorme Preissteigerungen Spielgeräte, Materialien / Lieferengpässe	Aufwendungen für Unterhaltung der Beereisvorrichtung	060401	523500	75.000	75.000	Mehraufwand	0	

Planung HHPlan 2023ff.											
2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden
konkret beziffert	konkret beziffert	-11.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-11.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-11.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-11.000
62.398.352	62.388.702	0	65.455.871	63.964.017	0	69.972.326	65.579.108	0	72.981.136	67.234.981	0
49.101.807	58.331.690	-4.614.942	51.262.287	60.985.782	-9.723.495	54.543.073	63.760.635	-9.217.562	57.270.226	66.661.744	-9.391.518
10.191.786	10.193.788	-2.002	10.711.567	10.361.986	0	11.054.337	10.532.958	0	11.275.426	10.706.752	0
5.278.276	5.100.520	0	5.114.649	5.261.186	-146.537	5.436.872	5.426.914	0	5.578.231	5.597.862	-19.631
94.797	106.873	-6.038	91.858	110.239	-18.381	97.645	113.712	-16.067	100.184	117.294	-17.110
4.225.982	4.262.957	-36.975	4.225.982	4.262.957	-36.975	4.225.982	4.262.957	-36.975	4.225.982	4.262.957	-36.975
64.869.475	65.484.196	0	66.037.126	68.103.564	0	69.008.796	71.168.224	0	72.252.210	74.726.635	0
		-4.670.957			-9.936.388			-9.281.604			-9.476.234

2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden
konkret beziffert	konkret beziffert	-1.000.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-1.000.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-1.000.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-1.000.000
3.430.000	1.752.000	-1.678.000	1.850.000	1.752.000	-98.000	1.802.000	1.752.000	-50.000	1.802.000	1.752.000	-50.000
3.420.000	1.320.000	-2.100.000	1.790.000	1.320.000	-470.000	1.540.000	1.320.000	-220.000	1.540.000	1.320.000	-220.000
480.000	275.000	-205.000	275.000	275.000	0	275.000	275.000	0	275.000	275.000	0
30.000	20.000	-10.000	30.000	20.000	-10.000	30.000	20.000	-10.000	30.000	20.000	-10.000
483.600	385.600	-98.000	483.600	385.600	-98.000	483.600	385.600	-98.000	483.600	385.600	-98.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-438.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-436.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-450.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-464.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-173.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-144.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-144.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-144.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-568	konkret beziffert	konkret beziffert	-568	konkret beziffert	konkret beziffert	-568	konkret beziffert	konkret beziffert	-568
349.640	237.190	-112.450	349.640	237.190	-112.450	349.640	237.190	-112.450	349.640	237.190	-112.450
170.000	75.000	-95.000	170.000	75.000	-95.000	170.000	75.000	-95.000	170.000	75.000	-95.000

Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.S.d. NKF-CUIG

Mehraufwendungen					2022	2022		
St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	HHPlanung 2022 (162. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2022 HSK2022	Abgrenzungsart 2022	kriegs- bedingte Schäden
65	Inflation Reinigungsmaterial, Benzin für Geräte zur Reinigung, Beschaffung Reinigungsgeräte	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	011201	523600	30.000	30.000	Mehraufwand	0
70	Mehraufwand für gestiegene Preise für Verbrauchsmaterialien	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	mehrere Produkte	523600	68.901	68.901	Mehraufwand	0
51	Ausstattung Kita/OGS, enorme Preissteigerung inflationsbedingt	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	060101	523600	20.000	20.000	Mehraufwand	0
mehrere Ämter u.a. 70	Preissteigerungen Materialien und Beschaffungen für Schutzkleidung, etc. (4%)	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten für Dienst- und Schutzkleidung	mehrere Produkte	523602, 523618, 541600	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0
mehrere Ämter u.a. 65	Preissteigerung u.a. Reinigungsleistungen der Gebäude wegen Tarifsteigerung, erhöhte Anmietung wegen Flüchtlinge (8%)	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	mehrere Produkte	523700	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0
mehrere Ämter u.a. 51, 37	erhöhte Preise bei Verbrauchsmaterialien, steigende Lebensmittelpreise und für Verpflegung (4%)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	mehrere Produkte	524900	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0
51	Treibstoff- und Energiekosten gestiegen, daher erhöhte überproportionale Energie-, Tarif- und Treibstoffsteigerung für Schülerbeförderung	Schülerbeförderungskosten	03xxxx	524100	1.406.500	1.406.500	Mehraufwand	0
37	Mehraufwand für SGW Pauschale Kostensteigerung für Feuerwehrgerätehäuser	Erstattungen an verbundene Unternehmen	021001	525500	75.000	75.000	Mehraufwand	0
mehrere Ämter	erhöhte Preise für Inanspruchnahme von Dienstleistungen, aufgrund von kriegsbedingten Energiesteigerungen (4% ohne Sicherheitsdienst Flüchtlingsunterkunft)	Aufwendungen für Dienstleistungen	mehrere Produkte	526100	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0
50	Mehraufwand für weitere Mitarbeitende im Sicherheitsdienst, wegen zusätzlicher Flüchtlingsunterkunft	Aufwendungen für Dienstleistungen	050305	526100	340.000	340.000	Mehraufwand	0
51	Mehraufwand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss, überproportionale Preissteigerungen aufgrund Krieg im Bereich Jugendhilfe	Transferaufwendungen	060301	53XXXX	0	0	Mehraufwand	0
20	kriegsbedingte Preissteigerungen führen zu höheren Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen	160101	531500	0	0	Mehraufwand	0
mehrere Ämter	erhöhte Preise für Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie rechtlicher Beistand/Anwaltskanzleien/Gutachten, etc. aufgrund von u.a. kriegsbedingten Energiesteigerungen (4%)	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	mehrere Produkte	542900	konkret beziffert	konkret beziffert	Mehraufwand	0

2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden
37.500	30.000	-7.500	38.700	30.000	-8.700	39.900	30.000	-9.900	41.100	30.000	-11.100
127.800	68.901	-58.899	127.800	68.901	-58.899	127.800	68.901	-58.899	127.800	68.901	-58.899
22.000	20.000	-2.000	22.000	20.000	-2.000	22.000	20.000	-2.000	22.000	20.000	-2.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-180.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-187.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-191.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-196.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-34.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-34.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-34.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-34.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-229.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-229.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-229.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-229.000
85.000	75.000	-10.000	85.000	75.000	-10.000	85.000	75.000	-10.000	85.000	75.000	-10.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-273.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-253.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-253.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-247.000
450.000	340.000	-110.000	450.000	340.000	-110.000	450.000	340.000	-110.000	450.000	340.000	-110.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-500.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-400.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-300.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-200.000
konkret beziffert	konkret beziffert	-3.500.000	konkret beziffert	konkret beziffert	0	konkret beziffert	konkret beziffert	0	konkret beziffert	konkret beziffert	0
konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-18.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000	konkret beziffert	konkret beziffert	-17.000

Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.s.d. NKF-CUIG

Mehraufwendungen					2022	2022		
St.A.	Erläuterung	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	HHPlanung 2022 (162. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2022 HSK2022	Abgrenzungsart 2022	kriegs- bedingte Schäden
60	Preissteigerung/Rohstoffmaterial Papier	Büromaterial	010606	543100	25.000	25.000	Mehraufwand	0
mehrere Ämter	Mehraufwand Ausweisdokumente für ukrainische Flüchtlinge/ Preissteigerungen/Rohstoffmaterial Papier/steigende Energie für die Drucke und Exemplare/Broschüren sowie Veröffentlichungen Zeitung (8%)	Druck und Vervielfältigung	mehrere Produkte	543200	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	Mehraufwand	0
51	Preissteigerung Rohstoffe insbesondere Papier für Schulen	Sonstige Geschäftsaufwendungen	03xxxx	543900	50.600	50.600	Mehraufwand	0
20	Differenz zur bisherigen Zinsbindung und erhöhten Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen sind kriegsbedingt (LK Kredite)	Zinsaufwendungen	160101	551xxx	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	konkret beziffert	0
20	erhöhte Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen sind kriegsbedingt, steigender LK-Bedarf =entstehende Zinsen anteilig in 2023 corona- und kriegsbedingt (LK Kredite)	Zinsaufwendungen	160101	559xxx	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	konkret beziffert	0
65	PPP Projekte gekoppelt an Index für Mietzinsen, überproportionale Steigerung aufgrund der aktuellen Lage (Verschlechterung HH2022 zu 2023 davon 8%)	Mieten PPP-Projekte	011202	542101	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	konkret beziffert	0
65/15	Anmietung und Glasfaseranbindung - Ausweichmöglichkeiten aufgrund Nutzung der Büroflächen als Flüchtlingsunterkunft inkl. voraussichtlicher Indexierung	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	mehrere Produkte	u.a. 542100	0	0	konkret beziffert	0
<b>kriegsbedingte Mehraufwendungen</b>								<b>0</b>
<b>kriegsbedingter Schaden Gesamt</b>								<b>-4.400.581</b>

2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden	HHPlanung 2023 ff. (162. Steuerschätzung/OD Daten v. 22.11.22)	vorherige HHPlanung*	kriegs- bedingte Schäden
27.500	25.000	-2.500	27.500	25.000	-2.500	27.500	25.000	-2.500	27.500	25.000	-2.500
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-56.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-56.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-56.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-56.000
54.060	50.600	-3.460	54.060	50.600	-3.460	54.060	50.600	-3.460	54.060	50.600	-3.460
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-307.298	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-847.930	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-1.444.183	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-1.945.057
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-4.600.614	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-8.853.199	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-10.910.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-13.500.000
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-50.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-51.920	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-54.240	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-56.708
<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-315.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-625.000	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	-457.500	<b>konkret beziffert</b>	<b>konkret beziffert</b>	0
		<b>-16.183.289</b>			<b>-14.231.626</b>			<b>-16.339.700</b>			<b>-18.889.742</b>
<b>kriegsbedingter Schaden Gesamt</b>		<b>-4.400.581</b>	<b>-20.854.246</b>		<b>-24.168.014</b>	<b>-25.621.304</b>		<b>-28.365.976</b>			

**Anlage zum Vorbericht**

**Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine i.s.d. NKf-CUIG**

Mehrerträge und/oder Minderaufwand, die im Rahmen kriegsbedingte vom Sachzusammenhang als Schadensminderung zu berücksichtigen sind:

					2022	2022	2022	
St.A.	Erläuterung	Bezeichnung	Produkt	Konto	HHPlan 2022 ff.	vorherige HHPlanung*	Abgrenzungsart 2022	Sach- zusammen- hang Minderaufwand/Mehrertrag
20	Gewerbesteuermulage: Gewerbesteuererträge/einzahlungen sind gesunken. Gewerbesteuermulage sinkt und hängt damit im Sachzusammenhang zum Gewerbesteuerschaden, mit	Gewerbesteuermulage	160101	534100	3.855.674	3.745.653	Minderaufwand	0
20	Kreisumlage: Berechnungsgrundlage ist die Schlüsselzuweisung, daher hängt der Minderaufwand im Sachzusammenhang zum Schaden der Schlüsselzuweisung	Allgemeine Umlage an Gemeinden	160101	537200	74.569.026	79.993.536	Minderaufwand	0
							zu isolierender kriegsbedingter Schaden GESAMT	-4.400.581

2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
HHPlan 2023 ff.	vorherige HHPlanung*	Sach- zusammen- hang Minderaufwand/Mehrertrag	HHPlan 2023 ff.	vorherige HHPlanung*	Sach- zusammen- hang Minderaufwand/Mehrertrag	HHPlan 2023 ff.	vorherige HHPlanung*	Sach- zusammen- hang Minderaufwand/Mehrertrag	HHPlan 2023 ff.	vorherige HHPlanung*	Sach- zusammen- hang Minderaufwand/Mehrertrag
4.081.165	3.846.785	0	4.240.331	4.304.778	0	4.709.138	4.413.474	0	4.911.630	4.524.914	0
77.341.320	<u>79.570.007</u>	0	82.879.767	<u>83.727.151</u>	0	85.879.333	<u>86.771.759</u>	0	90.676.237	<u>91.725.566</u>	0
		-20.854.246			-24.168.014			-25.621.304			-28.365.976

\* unter Berücksichtigung der Fortschreibung nicht krisenbedingter Veränderungen; Modellrechnung aus August 2022

**Ermittlung der fiktiven Höhe der Abschreibung ab 2026**

HHJahre mit der Möglichkeit zur Isolierung der kriegsbedingten Schäden						
Konto	Erläuterungen	2022 Prognose	2023 (HHPlan 2023ff.)	2024 (HHPlan 2023ff.)	2025 (HHPlan 2023ff.)	2026 (HHPlan 2023ff.)
160101.491300	voraus. coronabedingter Schaden der Jahre (vorl. Jahresabschluss/HHPlanung)	4.400.581	20.854.246	24.168.014	25.621.304	28.365.976
160101.570200	voraussichtliche Abschreibung der Schäden von 2022 bis 2026 insgesamt	103.410.121	vor. jährliche Abschreibung auf 50 Jahre gerundet auf volle Euro für die Planung - bis zum Jahr 2075 - nach aktueller HHPlanung			2.068.202